

Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs

**zum 53. Österreichischen Gemeindetag in Wien
21. und 22. September 2006**

Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs

**zum 53. Österreichischen Gemeindetag
in Wien
21. und 22. September 2006**

Vorwort

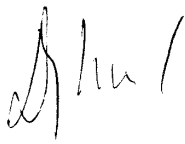
2005/06 aus der kommunalen Arbeitsperspektive

Zu allererst darf ich Sie am Gemeindetag 2006 in Wien herzlich willkommen heißen. Der Österreichische Gemeindebund ist stolz darauf, dass so viele Entscheidungsträger und Mandatäre aus den heimischen Gemeinden den Weg nach Wien gefunden haben und unserer Einladung zum 53. Österreichischen Gemeindetag gefolgt sind. „Arbeit sichern, Zukunft leben, Gemeinden stärken“ ist das Motto des heurigen Gemeindetages, das sinnbildlich die größten Aufgaben, denen sich die österreichischen Gemeinden stellen müssen, zusammenfasst. Ich wünsche Ihnen und uns einen angenehmen Aufenthalt und einen erfolgreichen und informativen Verlauf der Tagung. Der Österreichische Gemeindetag ist jedes Jahr aufs Neue eine machtvolle Demonstration kommunaler Interessen und findet national und international größte Beachtung.

Mit dem nun vorliegenden Tätigkeitsbericht 2005/2006, der die Arbeit des Generalsekretariates des Österreichischen Gemeindebundes seit dem letzten Gemeindetag im Juni 2005 in Oberwart zusammenfasst, liegt nun in einer kompakten Form die Darstellung der vielfältigen Aufgaben unserer Interessensvertretung in einer bewegten Zeit vor.

In diesem Zeitraum hatte der Gemeindebund eine große Zahl spannender Herausforderungen zu bewältigen. Die Durchführung von Landeskonferenzen im Vorfeld des Gemeindetages war ein unerwartet großer Erfolg und hat uns bestätigt, dass die breite Diskussion der Probleme des ländlichen Raums mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von enormer Bedeutung ist. Mehrere hundert kommunale Spitzenvertreter haben sich daran beteiligt, bei jeder Veranstaltung waren Minister der Bundesregierung, wichtige Landespolitiker und die Spitzen der Gemeindepolitik anwesend. Der mediale Erfolg dieser Konferenzen hat erheblich dazu beigetragen, dass die Sorgen und Anliegen der Vertreter des ländlichen Raums auch in einer breiten Öffentlichkeit Gehör fanden und damit zum politischen Thema wurden.

Mit zahllosen weiteren Aktivitäten, inhaltlichen Beteiligungen an wichtigen Verhandlungen, Publikationen, Pressemeldungen u.v.m. hat der Gemeindebund seinen guten Ruf als sachlicher und kompetenter Vertreter der Interessen der österreichischen Kommunen wieder alle Ehre gemacht. Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert schwarz auf weiß das umfassende und vielfältige Wirken des Generalsekretariats. Wir verbinden damit den Dank an alle kommunalen Mandatäre, Interessensvertreter und Bedienstete für die Unterstützung. Glück Auf für Ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Hink', written in a cursive style.

votr. HR Dr. Robert Hink
Generalsekretär

Inhalt

Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs

zum 53. Österreichischen Gemeindetag am 21. und 22. September 2006 in Wien

Vorwort	Seite	3
Inhalt	Seite	4
I Arbeitsschwerpunkte und Highlights	Seite	5
II FAG und kommunale Finanzen	Seite	15
III Legistik	Seite	23
IV E-Government und Registerpflege	Seite	25
V Ländlicher Raum	Seite	27
VI EU-Agenden und Internationales	Seite	29
VII Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Seite	33
VIII Gemeindebund intern	Seite	37

Hintergrundarbeit und Rampenlicht

I Arbeitsschwerpunkte und Highlights

I.1 Inhaltliche Schwerpunkte

In den folgenden Absätzen wird versucht eine kompakte Auflistung jener Schwerpunkte aufzulisten, mit welchen sich der Österreichischen Gemeindebund im Berichtszeitraum seit dem letzten Gemeindegtag im Juni 2005 befasst hat.

Auch wenn der **Österreich-Konvent** seine eigentliche Arbeit mit der Vorlage eines Verfassungsentwurfes im Jänner 2005 abgeschlossen hatte, war der Österreichische Gemeindebund auch in der Berichtsperiode daran bemüht, die für die Gemeinden erzielten positiven Ergebnisse nicht von der Routine der Folgearbeit untergehen zu lassen. Der Gemeindebund hat daher in den laufenden Sitzungen des eigens eingesetzten **Besonderen Parlamentsausschusses** weiterhin auf die Notwendigkeit der Umsetzung der gemeindefreundlichen Passagen des Verfassungsentwurfes hingewiesen. Die Arbeiten des Ausschusses wurden allerdings am 4. Juli 2006 abgeschlossen. Aufgrund der wenigen Konsensthemen ist es wahrscheinlich, dass sich die Diskussion über die Konvents-Themen in die kommende Legislaturperiode hineinziehen wird.

Das Paktum zum Finanzausgleich 2005 beinhaltet die Vereinbarung aller FAG-Partner, eine politische Einigung über eine **Verwaltungsreform II** zum Abbau von Parallelstrukturen, zur Verminderung kostentreibender Standards und zum verstärkten Einsatz von E-Government zu erzielen. Ein Abschluss der Verhandlungen über die Verwaltungsreform II konnte am 15. November 2005 erzielt werden. Ein für die Gemeinden wesentlicher Punkt war die Einigung auf eine verstärkte Förderung von Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit.

Der Österreichische Gemeindebund hat daher Anfang des Jahres 2006 ein eigenes Projekt initiiert, das Beispiele der **Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)** dokumentieren und einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich machen soll. Als Grundlage dafür dient eine IKZ-Datenbank, die im Intranet des ICNW implementiert wurde. Die Datenbank ist seit Juni 2006 online und kann von den Gemeinden, um IKZ-Beispiele abzurufen bzw. neue IKZ-Beispiele einzutragen, aufgerufen werden. Neben den Beispielen werden den Gemeinden zusätzliche Informationen etwa über rechtlichen Formen der IKZ angeboten. Daneben sollen Fördermöglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit erhoben und online gestellt werden.

Auch das Thema **E-Government** wirft mit der bevorstehenden Registerzählung seine Schatten auf die Gemeinden. Neben dem Service-Angebot des Kommunalnet hat es sich der Österreichische Gemeindebund daher zur Aufgabe gemacht, die in den Gemeinden auftretenden Probleme bei den verschiedenen kommunal zu führenden Registern im Rahmen eines Projektes zur Optimierung der Registerführung zu orten und Lösungen auszuarbeiten. (Näheres im Kap. IV)

In **finanziellen Fragen** gab es einige Schwerpunkte, die den Gemeindebund weiterhin intensiv beschäftigten. So war die Vereinfachung der Steueradministration im Bereich des FinanzOnline ein Thema. Im Sinne der Vorgaben des FAG 2005 wurden auch die Richtlinien zum Umweltförderungsgesetz angepasst. Der Österreichische Gemeindebund war auch im Berichtszeitraum wieder intensiv in die Vergabe der Umweltförderungen im Sektor Siedlungswasserwirtschaft und Altlastensanierung eingebunden. Leider noch viel zu schwer wog die Problematik der Getränkesteuer, die intensive Beratungen notwendig machte. Um die Gemeindehaushalte im Sinne der Erreichung des Maastricht-Zieles des Österreichischen Stabilitätspaktes zu koordinieren, hat der Gemeindebund auch im Berichtszeitraum wieder regelmäßig Sitzungen gemeinsam mit den Gemeindeaufsichtsbehörden einberufen. Dabei wurden auch die brennenden Fragen vor allem zur Getränkesteuer erörtert. (Näheres im Kap. II)

Auch der **Gesundheits- und Sozialsektor** stellt in der laufenden Arbeit des Gemeindebundes ein sensibles Thema dar. Durch die Entwicklung im Krankensanstellenbereich musste geachtet werden, dass für die Gemeinden keine überbordenden Kosten entstehen. Der Sozialsektor ist für die Gemeinden aber durch verschiedene Entwicklungen ein heikles Thema, weil letztlich meist die Gemeinde die höheren Kosten dieser Entwicklungen zu tragen hat. Andere soziale Einrichtungen wie etwa die Integration von Ausländern oder die Kinderbetreuung, sei es im Kindergarten, sei es im Schulalter, stellten für die Gemeinden im Berichtsjahr keine unerheblichen Probleme dar.

Ein besonders bedeutsames Anliegen ist dem Gemeindebund die **soziale Absicherung der Bürgermeister** bzw. von kommunale Mandatarinnen und Mandataren im Allgemeinen. Ein entsprechendes Gutachten des Sozialrechtlers Prof. Mazal wurde dazu im Mai 2006 in Auftrag gegeben. Neben einer umfassenden rechtstheoretischen Abhandlung enthält die Studie, die im Juli 2006 präsentiert wurde, auch die Auswertung einer Bürgermeisterbefragung enthalten. Die Studie soll die Forderungen des Gemeindebundes gegenüber der neu zu bildenden Bundesregierung untermauern.

In den laufenden Gremiensitzungen des Gemeindebundes von Herbst 2005 bis Frühjahr 2006 wurden die Themen für das **Forderungspapier** der österreichischen Gemeinden an den heuer neu zu wählenden Nationalrat und an die neu zu bildende Bundesregierung ausgearbeitet. Darin wird unter vielen anderen Punkten erneut auf die kommunalen Kernkompetenzen in der Daseinsvorsorge hingewiesen und Stärkung des ländlichen Raumes verlangt.

Als Vorbereitung zum Österreichischen Gemeindetag 2006, der sich in seinem Motto den Gemeinden des ländlichen Raumes verschrieben hat, wurde daher eine wissenschaftliche Studie über die „**Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum – Beiträge der Kommunalpolitik**“ in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse dieser Studie werden neben den Themen der regionalen **Landeskongressen** zum Gemeindetagsthema „Arbeit sichern, Zukunft leben, Gemeinde stärken“ als inhaltliche Schwerpunkte des Österreichischen Gemeindetages 2006 einfließen. (Näheres im Kap. V)

Auch auf internationaler Ebene war der Gemeindebund weiterhin aktiv. Die Neuausrichtung des erfolgreichen Projektes **ICNW** wurde beschlossen. Hier ist vor allem die Öffnung der Intranet-Plattform des Netzwerkes für die österreichischen

Gemeinden und eine darin eigens eingerichtete IKZ-Datenbank zu nennen. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs nahmen Gemeindebundvertreter an der nach St.Pölten einberufenen **Subsidiaritätskonferenz** am 19. April 2006 teil. Auf europäischer Ebene waren die inhaltliche Kernpunkte die Daseinsvorsorge und das Vergaberecht. (Näheres im Kap. VI)

I. 2 Forderungspapier des Österreichischen Gemeindebundes

Das Präsidium sowie die Landesobmänner des Österreichischen Gemeindebundes haben in einer gemeinsamen Sitzung am 2. März 2006 beschlossen, die folgenden Forderungen an die politischen Parteien, die Sozialpartner, den neu zu wählenden Nationalrat und die neu zu bildende Bundesregierung zu richten. Aufgrund der Gremiensitzungen im Juni 2006 wurde diese Punktation eines Forderungspapieres, zu der auch eine Langfassung existiert, in machen Punkten ergänzt (Stand 1. August 2006).

Grundsätzliches

Als bürgernächste Gebietskörperschaft hat sich die Gemeinde als unverzichtbar für das Funktionieren demokratischer Instrumente und organisatorischer Prozesse auf allen Ebenen des Staatswesens bewährt. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher von der künftigen Bundesregierung ein klares Bekenntnis zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung!

Die verfassungsmäßigen Rechte der Gemeinden – sowohl bei der Wahrnehmung der Interessen der örtlichen Gemeinschaft als auch gegenüber Bund und Ländern – sind daher abzusichern und weiter auszubauen.

Insbesondere muss die zentrale Stellung der Gemeinden bei der Sicherung des Lebensraumes und der Lebensqualität gewährleistet und wirksam unterstützt werden. Das gilt im besonderen Maß für den durch verschiedene Entwicklungen bedrohten ländlichen Raum! Zur Erreichung dieses Zieles hat die Arbeitsmarktpolitik für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zu sorgen. Das bedeutet eine nachhaltige Umsetzung der Lissabon-Strategie (*für ein Mehr an Wachstum und Beschäftigung*), wobei der Österreichische Gemeindebund besonders auf die Bedeutung innovativer Projekte im ländlichen Raum verweist.

Weiters verlangt der Österreichische Gemeindebund vom Bund, Gesetze und Verordnungen in einer Form und in einem Umfang zu erlassen, die für die Gemeinden und ihre Bürger zumutbar sind. Dazu gehört nicht nur die verständliche Formulierung, sondern auch die Eindämmung der Gesetzesflut. Im Einzelnen werden folgende Forderungen erhoben:

Bundesverfassung

Das **Gemeinderecht** ist im Sinn des Österreich-Konvents weiter zu entwickeln. Der Gemeindebund fordert daher die rasche Umsetzung jener Punkte, über die im Konvent bereits Einigkeit erzielt wurde, in der Österreichischen Bundesverfassung. Er verweist dabei insbesondere auf

- die Bestandsgarantie für Gemeinden – d.h. Gemeindezusammenlegungen können nur auf freiwilliger Basis und in Übereinstimmung mit der Bevölkerungserfolgen;

- die Überarbeitung des Kataloges der Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden – und zwar im Sinn des Subsidiaritätsprinzips unter Festschreibung der Daseinsvorsorge;
- die Neufassung der Vorschriften über die Bildung und Organisation von Gemeindekooperationen, um z.B. eine länderübergreifende interkommunale Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Europäische Union

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für folgende Punkte einzusetzen:

- Verankerung des **Lokalen und Regionalen Kommunalen Selbstverwaltungsrechts**: Gerade weil die Ausformung der kommunalen Selbstverwaltung in Österreich vorbildlich ist, muss sich die Österreichische Bundesregierung für eine Verankerung dieser Rechte auch auf europäischer Ebene einsetzen.
- **Absicherung der kommunalen Daseinsvorsorge**;
- **Folgekostenabschätzung für Verordnungen und Richtlinien der EU** auch für die kommunale Ebene;
- **Stärkung des Ausschusses der Gemeinden und Regionen** durch ein Klagerecht in Subsidiaritätsfragen.

Verwaltung

Der Gemeindebund steht grundsätzlich Reformschritten der öffentlichen Verwaltung positiv gegenüber, wenn sie nicht zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen führen, die Interessen der österreichischen Gemeinden gewahrt werden und der Gemeindebund bei allen weiteren Reformschritten als gleichwertiger Partner einbezogen wird.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Forderungen:

- **Gesetzesfolgenabschätzung**: Der Gemeindebund fordert von der Bundesregierung eine striktere Einhaltung der Gesetzesfolgenabschätzung und der Berechnung finanzieller Auswirkungen legislativer Akte im Sinn des Konsultationsmechanismus. Der Anwendungsbereich des Konsultationsmechanismus ist auch auf die direkte Umsetzung von EU-Recht auszuweiten.
- **Interkommunale Zusammenarbeit**: Der Österreichische Gemeindebund verlangt, dass Anreizsysteme für die interkommunale Zusammenarbeit zB durch Förderungen geschaffen oder verstärkt werden.
- **E-Government**: Der Österreichische Gemeindebund bekennt sich zum Einsatz neuer Techniken in der öffentlichen Verwaltung. Er fordert die Beachtung und Umsetzung der im Strategiepapier (Beilage) enthaltenen Punkte.
- **Statistische Erhebungen**: Alle Aufwendungen der Gemeinden für statistische Arbeiten sind kostendeckend abzugelten. Der Österreichische Gemeindebund fordert, dass berufsgruppenspezifische insb. landwirtschaftliche Erhebungen nicht mehr von den Gemeinden durchzuführen sind.
- **Vergaberecht**: Der Österreichische Gemeindebund verlangt eine weitere Vereinfachung des Vergaberechts insbesondere im Sinne der Anwendbarkeit für kleine und ländliche Gemeinden. Der Bund wird aufgefordert, sich auf

europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Interkommunale Zusammenarbeit nicht durch das EU-Vergaberecht erschwert wird.

Finanzen und ländlicher Raum

Ein konzertiertes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation des ländlichen Raumes ist ein Gebot der Stunde! Daher fordert der Österreichische Gemeindebund einen Masterplan für den ländlichen Raum. Dieser Masterplan soll eine ausreichende Dotierung und die Mindestanforderungen für die Infrastruktur im ländlichen Raum umfassen. Die Forderungen des Gemeindebundes sind daher:

Finanzen:

Die den Gemeinden durch den derzeitigen Finanzausgleich zugesicherten Mittel dürfen in keiner Weise geschmälert werden! Der Österreichische Gemeindebund fordert beim nächsten Finanzausgleich eine bedarfsorientierte finanzielle Stärkung der Gemeinden unter 10.000 Einwohnern, unter Fortführung des FAG 2005.

- Forcierung des interkommunalen Finanzausgleichs;
- Sicherstellung der Dotierung des Katastrophenfonds und verstärkter Mitteleinsatz für den Hochwasserschutz und den Lawinenschutz ausbau;
- Grundsteuer: Der Österreichische Gemeindebund fordert die Einhaltung der vom Bundesministerium für Finanzen zugesagten beschleunigten Einheitswertermittlung sowie den (stufenweisen) Entfall der Grundsteuerbefreiungen.
- Die Dotation der Siedlungswasserwirtschaft aus der Umweltförderung ist unbedingt auch über die FAG-Periode hinaus im notwendigen Umfang abzusichern.
- Die gemeindeeigenen Einnahmen, insbesondere die Kommunalabgabe und die Grundsteuer, müssen unantastbar bleiben.
- Das Gebührengesetz ist dringend reformbedürftig, da es auch für Experten äußerst schwer zu lesen und für die Praktiker in den Gemeinden nicht vollziehbar ist.
- Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Absicherung der Wohnbaufördermittel über die FAG-Periode hinaus.

Infrastruktur im ländlichen Raum:

- Verstärkter Mitteleinsatz des Bundes zur Finanzierung des **öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs**;
- Keine Beteiligung der Gemeinden an der Straßenbaulast für Autobahnen und Schnellstraßen;
- Sicherstellung des flächendeckenden Ausbaus der **Breitbandversorgung** und eine Nutzung dieser, zu gleichen finanziellen Bedingungen. Dies ist die Voraussetzung für eine detaillierte hochwertige Registerführung und damit Voraussetzung für eine Registerzählung, die eine klassische Volkszählung ersetzt;
- Finanzielle Unterstützung des Bundes für den weiteren Ausbau und Erhalt des ländlichen **Wegenetzes** und zur Verbesserung der allgemeinen Straßenstruktur.

Wirtschaft im ländlichen Raum:

- Die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung von **Arbeitsplätzen** im ländlichen Raum;
- Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für **Klein- und Mittelbetriebe** mit wirksamen Anreizen für Betriebsansiedlungen in ländlichen Regionen.

Schule im ländlichen Raum:

- Der Österreichische Gemeindebund fordert ausreichend Lehrpersonal zur Aufrechterhaltung der **Schulstruktur im ländlichen Raum** und eine dauerhafte Bereitstellung der Mittel für das notwendige Personal für die Nachmittagsbetreuung. Weiters wird eine volle Abgeltung der Aufwendungen der Gemeinden für die Ganztagsbetreuung (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, bauliche Investitionen, vermehrter Personalaufwand) verlangt.
- **Kinderbetreuung und Freifahrten:** Ausdehnung der Schülerfreifahrten auf die Bereiche Nachmittagsbetreuung und Kindergärten.

Soziales

- **Pflegebereich:** Aufgrund der demographischen Entwicklung wird gefordert, dass der Bund eine finanzielle Mitverantwortung für den Pflegebereich übernimmt.
- Für die **Krankenanstaltenfinanzierung** ist eine Lösung zu finden, die der finanziellen Leistungsfähigkeit der an der Kostentragung beteiligten Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden Rechnung trägt. Die Deckelung der Leistungen des Bundes und der Sozialversicherungsträger ist aufzuheben.
- Die ständig steigenden Kosten der Kommunen im Bereich der **Sozialhilfe** und anderer sozialer Leistungen haben diverse Ursachen. Problematisch ist dabei, dass gerade die aus der Bundesbetreuung entlassenen Asylwerber meist jene Gemeinden vor allem in der Sozialhilfe aber auch in anderen sozialen Bereichen wie Kinderbetreuung belasten, die schon zuvor Lasten im Rahmen der Bundesbetreuung getragen haben. Der Österreichische Gemeindebund tritt daher für eine Solidarisierung dieser Kosten ein.
- **Freiwillige:** Für die **Freiwilligentätigkeit** ist eine Besserstellung zu bewirken, darunter fällt etwa die arbeitsrechtliche und finanzielle Absicherung, insbesondere bei überörtlichen Einsätzen dieser Personen (zB Katastrophen).
- Der Österreichische Gemeindebund verlangt eine leistungs- und verantwortungsgerechte Entlohnung der Gemeindemandatare. Dafür wird eine entsprechende gesetzliche Regelung gefordert, die von einer vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe binnen einen Jahres erarbeitet werden soll.
- Der Gemeindebund fordert die **Beseitigung von bestehenden Benachteiligungen der Bürgermeister** und Gemeindemandatare, wie sie sich vor allem durch die derzeitigen Übergangsbestimmungen der Pensionsregelungen darstellen. Auch in Zukunft muss sichergestellt sein, dass die besten Persönlichkeiten bereit sind, sich für ihre Mitbürger zu engagieren und auf lokaler Ebene Verantwortung zu übernehmen.

1. 3 Kommunale Highlights

Gemeindetag in Oberwart

Das größte kommunalpolitische Ereignis des Jahres war der 52. Österreichische Gemeindetag 2005 in Oberwart. Er stand unter dem Motto: „Gemeinden – Bausteine der Republik als Motoren für die Regionen“. Die österreichischen Gemeinden konnten mit dieser Großveranstaltung Position beziehen. Da dieser Gemeindetag von mehr als 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zahlreich besucht wurde, bewirkte dies wie auch in den Jahren zuvor eine starke Demonstration der Geschlossenheit gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Gemeindetag war von den großen Staatsjubiläen dieses Jahres geprägt, aber auch die aktuellen Anliegen und Forderungen der Gemeinden mussten thematisiert werden.



Präsident Helmut M \ddot{o} dlhammer erinnerte einleitend daran, dass sich das Motto des 52. Gemeindetages in die Vergangenheit, in die Gegenwart und in die Zukunft richtete. Die Gemeinden haben in der „Stunde Null“ der Republik \ddot{U} bermenschliches geleistet und wurden damit zu Bausteinen der Republik. Dies pr \ddot{a} gte die Rolle der Kommunen als b \ddot{u} rgern \ddot{a} chste Gebietsk \ddot{o} rperschaft, als gr \ddot{o} ste \ddot{o} ffentliche Investoren und damit als Motoren der Entwicklung, vor allem im l \ddot{a} ndlichen Raum.

Ohne starke Gemeinden gebe es keine starken L \ddot{a} nder, keine starke Republik und wird es kein starkes Europa geben. 1945 waren rund 2000 Kommunen als „Kriegssch \ddot{a} den-Gemeinden“ registriert. Es herrschten Hunger und Not, und es waren zun \ddot{a} chst vor allem die vorerst auf sich allein gestellten Gemeinden, die f \ddot{u} r ein einigerma \ddot{a} ssen geregeltes Leben sorgen mussten. An der Spitze standen von den Besatzern ernannte B \ddot{u} rgermeister und Mandat \ddot{a} re, die in einer katastrophalen

Situation ein Vorbild vorgelebt haben. Damit haben sie verwirklicht, was den Begriff „Gemeinde“ ausmacht. Daseinsvorsorge war damals eine Überlebensfrage, während es heute bedeute, die Lebensqualität zu sichern und zu verbessern.

Als eines der wichtigsten aktuellen Themen bezeichnete Präsident Mödlhammer die Verhandlungen über die Verwaltungsreform II. Der Gemeindebund bekenne sich dazu, Einsparungspotentiale auszuschöpfen und werde auch einen entsprechenden Maßnahmenkatalog erarbeiten. Eine Reform, die diesen Namen wirklich verdient, dürfe sich aber nicht auf das Einsparen beschränken.

Eine sinnvolle Reform erfordere einen klaren Blick auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen jeder einzelnen Maßnahme, also ein Kostenbewusstsein, das über kurzfristige Effekte weit hinausgeht. Gerade die Gemeinden hätten in den letzten Jahren bereits eisern gespart, jetzt sei ihr Spielraum minimal, zumal 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar im Dienstleistungsbereich für die Bürger eingesetzt sind. Ein Sparen bei den Investitionen hätte aber verheerende Folgen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt.

Die Hoffnungen, am Ende des Österreich-Konvents einen gemeinsam erarbeiteten Verfassungsentwurf in Händen zu halten, haben sich nicht erfüllt. Dies solle, so Mödlhammer, aber nicht daran hindern, jene Materien, über die Einigkeit erzielt wurde, auch umgehend umzusetzen. Dazu gehöre vor allem die verfassungsmäßige Bestandsgarantie der Gemeinden gegen erzwungene Zusammenlegungen und die kommunale Kernkompetenz in der Daseinsvorsorge.

Größte Sorge bereite dem Gemeindebund die nach wie vor bestehende Benachteiligung des ländlichen Raumes, dessen Zukunft auf der Kippe stehe, betonte Präsident Mödlhammer.

Das Zusperrern weiterer 50 Bezirksgerichte drohe ebenso wie weitere Schließungen von Postämtern und Gendarmerieposten. Und dazu komme jetzt noch die Gefahr von Kasernenauflassungen. Wobei auffalle, dass auf der „schwarzen Liste“ vor allem Garnisonen im ländlichen Raum stehen. In allen diesen Fällen seien hunderte Arbeitsplätze im ländlichen Raum gefährdet.

Mödlhammer forderte in diesem Zusammenhang einen umfassenden, ressortübergreifenden Infrastrukturplan, der den ländlichen Raum in den Mittelpunkt stellt. Eindringlich appellierte er, alle Maßnahmen, die diese Regionen betreffen und gefährden, sehr sorgfältig zu überlegen, mittel- und langfristige Folgen zu bedenken und gemeinsam mit den Kommunen und ihrer Interessenvertretung für eine gute Zukunft dieser Regionen einzutreten.

So wie vor sechs Jahrzehnten der Wiederaufbau der Städte eine nationale Herausforderung war, die von der Landbevölkerung akzeptiert und mitgetragen wurde, so müsste es heute ein nationales Anliegen sein, den ländlichen Raum in seiner Vielfalt als Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu sichern.

Landeshauptmann Hans Niessl würdigte den Einsatz und das Engagement der Kommunalpolitiker. Die Gemeinden hätten einen enormen Beitrag dazu geleistet, dass das Burgenland in den vergangenen sechzig Jahren vom ärmsten Bundesland zu einem modernen, selbstbewussten und gleichberechtigten Land geworden ist.

„An Österreich können sich viele orientieren“, sparte der bayerische Europaminister Eberhard Sinner nicht an Lob. Deutschland brauche eine Aufbruchsstimmung, wie sie in Österreich bereits bestehe.

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer unterstrich die wichtige Rolle der Gemeinden im Jahr 1945, aber auch in den Jahrzehnten danach. Auch heute beweise die Kommunalpolitik eine hohe Innovationskraft. Das Staatsoberhaupt würdigte auch die aktive, wichtige und wertvolle Mitarbeit des Gemeindebundes im Österreich-Konvent und stimmte dem Vorschlag von Präsident Mödlhammer zu: Auch ihm erscheine es überlegenswert und vernünftig, Elemente, über die im Konvent Einigkeit erreicht wurde, umzusetzen.

„Ein Bürgermeister kann oft mehr in der Gemeinde verändern, als der Bundeskanzler im Bund“. Mit dieser Aussage begann Dr. Martin Bartenstein, Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, seine Festrede und zog daraus den Schluss: „Bund und Gemeinden sind Partner, sie ziehen an einem Strang zur Stärkung des Standortes Österreich“. Der Minister nannte sechs Schwerpunkte der Standortpolitik: Wirtschaftswachstum, Arbeitsmarkt, Investitionen, Forschung und Entwicklung, Verfahrensvereinfachung sowie Infrastruktur.

Die Gemeinden hätten beachtliche Erfolge vorzuweisen. Sie seien etwa das Rückgrat des Tourismus-Standortes Österreich. Der Minister würdigte auch die Bemühungen der Kommunen um die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Frauen, Älteren und Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Hinter den Leistungen stehe viel „Reformgeist“. In immer mehr Gemeinden seien Bürgermeister tätig, die sich als moderne Gemeinde-Manager verstehen, neue Wege gehen und eine Innovationskraft an den Tag legen, von der manche andere politische Ebene nur träumen kann.

Veranstaltung zum „Gedankenjahr 2005“

Seinen Beitrag zum Gedankenjahr 2005 leistete der Gemeindebund in Form eines Festaktes „**60 Jahre Republik – 50 Jahre Staatsvertrag – 10 Jahre EU-Beitritt**“ im Palais Niederösterreich in Wien. Rund 300 prominente Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft folgten der Einladung und gedachten in einem lebendigen Festakt, angereichert mit Videobotschaften von Zeitzeugen, dieser drei Jubiläen. Die Festveranstaltung sollte unterstreichen, dass die Gemeinden einerseits Pioniere des Wiederaufbaues und der wiedergewonnen Freiheit waren, andererseits aber auch schon von Anfang an jene europäische Vision mitgetragen haben, die uns mit dem EU-Beitritt eine zukunftssträchtige Perspektive gegeben hat. Angesichts der großen Anzahl von Vertretern der Bundesregierung, der Länder, der Ministerien sowie Spitzenvertretern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kommunalpolitik konnte man ermesen, welchen Status sich die österreichischen Gemeinden in den letzten Jahren erarbeitet haben.

60 Jahre 2. Republik
50 Jahre Staatsvertrag
10 Jahre EU-Beitritt

„Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft bewältigen“, hielt Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer am Beginn seiner Eröffnungsworte fest. Das Gedankenjahr 2005 sei eine wichtige Gelegenheit, um stolz auf jenen Weg zurückzublicken, den die Gemeinden in den vergangenen sechs Jahrzehnten zurückgelegt haben. „Sie haben zu einem beispiellosen Aufstieg Österreichs von einem Trümmerfeld zu einem modernen Staat und geachtetem Mitglied der Europäischen Union beigetragen“, so Mödlhammer.

Die Festrednerin in dieser Feierstunde, Innenministerin Liese Prokop, fand einen sehr persönlichen Zugang zum Ort des Festaktes. In ihrer Festrede hob sie besonders hervor, welche großen Leistungen die Gemeinden gerade in der Zeit des Wiederaufbaus geleistet haben. Nachdem dies in allen vorangegangenen Feiern und Veranstaltungen des Gedankenjahres ein bisschen untergegangen war, müsse nunmehr eine deutliche Anerkennung der Arbeit der Gemeinden erfolgen.

Die Ministerin konnte die Pioniertaten in den Gemeinden auch durch einige persönliche Erinnerungen illustrieren. Die erfolgreiche Entwicklung der Zweiten Republik, so Prokop, sei maßgeblich von der Verantwortung und den Leistungen der kommunalen Mandatäre mitgetragen worden. Sie zog dabei auch eine Parallele zu den Leistungen der Gemeinden im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2005. Dies habe bewiesen, dass diese Bereitschaft zum Dienst am Gemeinwesen auch heute besonders deutlich bei den Gemeindevertretern ausgeprägt ist.

Gemeindefinanzen

II FAG und kommunale Finanzen

II.1 Wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung in Grundzügen

Gemeinden erfüllen den Österreichischen Stabilitätspakt

Mit Abschluss des Finanzausgleichspaktums zum FAG 2005 haben die Finanzausgleichspartner auch die Haushaltsquoten für den innerösterreichischen Stabilitätspakt festgelegt. Ziel ist es über den Konjunkturzyklus bis zum Jahr 2008 einen gesamtstaatlichen Haushaltsausgleich (Null-Defizit 2008) zu erreichen. Die Gemeinden verpflichten sich, jährlich ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis dazu einzubringen. Nach der letzten Notifikation der Statistik Austria am 31.3.2006 an die EU sind es die österreichischen Gemeinden, die das angestrebte Haushaltsziel erfüllen, wie dies nachstehende Tabelle zeigt:

Maastricht-Statistik; Notifikation am 31. 3. 2006; Defizit(-)/Überschuss (+)						
	2004		2005		2006 ¹⁾	
	Mio \square	% BIP	Mio \square	% BIP	Mio \square	% BIP
Sektor Staat	-2.658	-1,12	-3.738	-1,52	-4.390	-1,71
Bund	-3.332	-1,41	-4.339	-1,76	-5.590	-2,18
Länder ohne Wien	128	+0,05	0	0	900	+0,35
Gemeinden & Wien	12	+0,01	80	+0,03	400	+0,16
Sonstige	202	+0,09	245	+0,10	-100	-0,04

¹⁾ Prognose Statistik Austria

II.2 Entwicklung Gemeindeertragsanteile 2005/2006

Ertragsanteilvorschüsse 2005

Die Ertragsanteilvorschüsse (EA-Vorschüsse) für das Jahr 2005 weisen, wie nachstehende Tabelle zeigt, einen Zuwachs von 3,30 % gegenüber dem Jahr 2004 auf. Diese Einnahmenssteigerung liegt über den Prognosen der Schätzungen des BMF. Die folgende Tabelle zeigt die Gemeindeertragsanteilvorschüsse 2005 im Vergleich zu 2004 (*Tabelle einschl. Zwischenabrechnung, Getränkeabgabeausgleich, Werbeabgabeausgleich und KEST-II-Vorschüsse*).

in Mio \square	EA-Vorschüsse 2004	EA-Vorschüsse 2005	Zuwachs in %
Summe Österreich	6.236,8	6.442,7	3,30

Diese positive Entwicklung der kassenmäßigen Gemeindeertragsanteilvorschüsse im Jahr 2005 hat neben den guten Zuwächsen der Steuereinnahmen (gemeinschaftliche Bundesabgaben) und trotz der Maßnahmen der zweiten Etappe der Steuerreform (Tarifsenkung) noch andere Ursachen wie

- das relativ hohe Steueraufkommen November und Dezember 2004, das zu einer hohen Zwischenabrechnung im März 2005 geführt hat
- die neutrale Umstellung auf einen einheitlichen Verteilungsschlüssel im FAG 2005 mit einem erweiterten Katalog von gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die zum Teil andere Fälligkeitstermine haben und zu zusätzlichen Vorschüssen geführt haben
- die betraglich unveränderten KEST-II-Vorschüsse, obwohl die Beteiligung der Gemeinden an der KEST II durch den einheitlichen Schlüssel gesunken ist und führten zu Vorzieheffekten von Ertragsanteilen vom Jahr 2006 in das Jahr 2005.

Gemeinden bis zu einer Einwohnerzahl bis 10.000 haben mit dem FAG 2005 ab 2005 durch eine Anhebung des Vervielfältigers der untersten Größenklasse des abgestuften Bevölkerungsschlüssels von 1 _ auf 1 _ dazu noch einen höheren Anteil aus der zu verteilenden Finanzmasse erhalten. Die Verluste der Gemeinden über 10.000 EW werden als Finanzzuweisungen vom Bund ausgeglichen.

Gemeindeertragsanteilprognose 2006

Durch die beschriebenen Vorzieheffekte im Jahr 2005 hat die Zwischenabrechnung im März 2006 ein negatives Ergebnis gegenüber der Zwischenabrechnung des Vorjahres ergeben.

Die hohen Ertragsanteilvorschüsse des Jahres 2005 beruhen somit zum Teil auf Vorzieheffekten als Vorgriff auf die Ertragsanteile 2006.

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen beträgt der Vorzieheffekt bei den Gemeinden rund 0,8 %.

Gemeindeertragsanteile 2006: Rückgang im Vergleich zum Jahr 2005 (in Mio €)

Werden als Basis für die Ertragsanteilprognose 2006 die Ertragsanteile 2005 lt. vorangeführter Tabelle herangezogen, dann kann der Rückgang des Jahres 2006 gegenüber dem Jahr 2005 in Minus-Prozenten wie folgt berechnet werden.

Summe Gemeinden Österreich	in Mio €
Ertragsanteilprognose 2006	6.396,5
Ertragsanteilvorschüsse 2005	6.442,7
Rückgang in Betrag	-46,2
Rückgang in Prozent	-0,72

Alle Steuerschätzungen, auf der die Ertragsanteilprognosen beruhen, sind letztlich aber von der Konjunktur abhängig.

II.3 Mittelfristige Ertragsanteilprognose

In seinem Stabilitätsprogramm 2005-08 stützt der Bund seine positive Prognose zur Wirtschaftsentwicklung auf die sich weiter verbessernde Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft. Unterstützt wird der ab dem Jahr 2007 erwartete Wirtschaftsaufschwung von einer abklingenden Preisentwicklung, nachdem sich die Energiepreise auf hohem Niveau stabilisiert haben. Die daraus abgeleiteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigen in Daten ausgedrückt folgende Steigerungen auf:

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2005 bis 2008

	2005	2006	2007	2008
	(in Mrd. ₰)	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %		
BIP, real ¹⁾	226,8	+ 2,4	+ 2,0	+ 2,0
BIP, nominell ²⁾	246,5	+ 4,3	+ 4,0	+ 3,6
Lohn- & Gehaltssumme	120,6	+ 4,0	+ 3,5	+ 3,2
VPI (Jahr 2000 = 100)	110,6	+ 1,7	+ 1,9	+ 1,6

¹⁾ zu Vorjahrespreisen (Referenzjahr 2000); ²⁾ brutto, ohne Arbeitgeberbeiträge

Entwicklung der Gemeindeertragsanteile

Die Vorschau auf die Ertragsanteilentwicklung geht von einer aktuellen Steuerschätzung des BMF vom Mai 2006 auf Basis der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. (Tabelle inkl. Zwischenabrechnung d. Vorjahre, Getränkeabgabeausgleich, Werbeabgabeausgleich, ohne Spielbankenabgabe)

Vorschau Ertragsanteile 2005 bis 2008

in Mio. ₰	2005	2006	2007	2008
<i>Burgenland</i>	170,93	169,30	176,58	185,27
<i>Kärnten</i>	419,13	413,14	430,86	452,77
<i>NÖ</i>	1.058,84	1.042,76	1.089,21	1.145,09
<i>OÖ</i>	1.022,56	1.004,56	1.050,14	1.102,59
<i>Salzburg</i>	446,74	440,56	459,73	482,31
<i>Steiermark</i>	825,03	820,90	851,76	897,27
<i>Tirol</i>	554,68	551,35	572,99	602,72
<i>Vorarlberg</i>	297,46	292,46	305,80	321,79
<i>Wien</i>	1.647,36	1.642,39	1.708,24	1.796,01
Summe	6.442,72	6.377,42	6.645,31	6.985,82

II.4 Getränkesteuer und Getränkesteuerersatz

Wie bekannt hat der VwGH mit Erkenntnis 2005/16/0217 vom 27.4.2006 jüngst bestätigt, dass die nach dem „Frankfurt-Urteil“ des EuGH (C-491/03 vom 10.3.2005) gemeinschaftsrechtlich zulässige Besteuerung alkoholischer Getränke, wenn das Element der Dienstleistung die Lieferung überwiegt, auch auf österreichische Gastronomiebetriebe anwendbar ist.

Damit ist auch die vom Österreichischen Gemeindebund vorgenommene Auslegung des oa. "Frankfurt-Urteils" des EuGH bestätigt worden.

Die Auswirkung auf die Anwendung des Bereicherungsverbot und die diesbezüglich offenen Verfahren werden derzeit von Städte- und Gemeindebund mit den Gemeindeaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen geprüft, um die offenen Verfahren zumindest in der Gastronomie zu beenden.

Bei den Handelsbetrieben ist die an sich aufwändige Anwendung des Bereicherungsverbot im Einzelfall derzeit nach wie vor unumgänglich.

Im 1. Halbjahr 2006 wird diesbezüglich ein weiteres Erkenntnis des VwGH zu einem Linzer Handelsbetrieb erwartet.

Entwicklung Getränkeabgabeausgleich

Die Entwicklung der Ertragsanteile hängt ausschließlich vom Aufkommen aller im FAG 2005 geregelten verbundenen Abgaben ab, der Getränkeabgabeausgleich hingegen ist ausschließlich an die Dynamik des Umsatzsteueraufkommens gekoppelt. Ist das Aufkommen der direkten Steuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer etc.) durch Steuerreformen, Strukturverbesserungsgesetze, Budgetbegleitgesetze etc. tendenziell rückläufig, so verzeichnet die Umsatzsteuer als indirekte Abgabe jährlich zufrieden stellende Steigerungen, die auch den Getränkeabgabeausgleich positiv beeinflussen, wie dies nachstehende Tabelle zeigt. Der Getränkeabgabeausgleich wird den Gemeinden als Ertragsanteile angewiesen.

Entwicklung Getränkesteuerausgleich 2005 bis 2008 in Mio. €

	2005	2006	2007	2008
Ertragsanteile Gemeinden	363	371	383	394

davon als:

allgemeine Ertragsanteile	24	24	25	26
Getränkesteuerausgleich	339	346	358	368
Überweisungen in % Aufkommen 1993-97	91,1 %	94,3 %	95,8 %	99,0 %

Nach den Prognosen des Umsatzsteueraufkommens werden die österreichischen Gemeinden im Jahr 2008 bereits zu 99 % des Durchschnittsaufkommens an Getränkeabgabe 1993 bis 1997 als Ausgleich erhalten.

Im Nachhinein erweist sich die von den Gemeinden geforderte und umgesetzte Ersatzlösung als richtig, wobei noch der mit der Einhebung der Getränkeabgabe

verbundene Verwaltungsaufwand entfällt, sieht man von der Bewältigung der offenen Verfahren über die Rückzahlungsanträge ab.

II. 5 Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe und gehört zu den ältesten Formen der direkten Besteuerung und entstammt in ihrer derzeitigen Ausformung dem deutschen Grundsteuerrecht aus dem Jahre 1936.

Sie wird in einem mehrstufigen Verfahren bemessen bzw. erhoben:

- Das örtlich zuständige Finanzamt stellt die EW und die Grundsteuermessbeträge fest.
- Die Gemeinde wendet den vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz auf den Steuermessbetrag an und setzt die Grundsteuer durch Grundsteuerbescheide fest.

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden in den jeweiligen Finanzausgleichsgesetzen mit einer Obergrenze festgesetzt. Diese betragen seit dem Jahre 1992 sowohl für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen als auch für das Grundvermögen 500 v.H. des jeweiligen Steuermessbetrages.

Die letzte Hauptfeststellung der EW des Grundvermögens hat zum Stichtag 1.1.1972 mit Wirksamkeit 1.1.1973 stattgefunden. In Etappen wurden diese Werte um insgesamt 35 % linear im Zeitraum 1977 bis 1983 angehoben. Seit dieser Zeit hat es der Bundesgesetzgeber verabsäumt, die gesetzlich vorgesehene Hauptfeststellung der EW durchzuführen.

Die Aufkommensdynamik wird somit im Wesentlichen durch Neu-, Um- und Zubauten bzw. durch das Auslaufen der zeitlichen Grundsteuerbefreiung bestimmt.

Dazu reduziert die zeitliche Grundsteuerbefreiung den Ertrag der Grundsteuer um durchschnittlich ca. 15 %. Die Ermächtigung der Länder, Tatbestände für die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer vorzunehmen, stand im Zusammenhang mit der alten Wohnbauförderung. Durch die Neuregelung der Wohnbauförderung ist ohnehin die Grundlage für diese Befreiungen weggefallen. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine bundesweite Einschränkung der diesbezüglichen Ermächtigung an die Länder.

Die Zielsetzung insgesamt soll eine behutsame Wiederherstellung gerechter Wertrelationen sein. Das bedeutet eine möglichst realistische Festsetzung der Einheitswerte, indem der Abstand der Einheitswerte zu den realen Werten auf ein erträgliches Maß zurückgeführt wird. Um das Ziel einer gesamtösterreichischen Aufkommensneutralität zu erreichen, müssten die bereits vorgesehenen Instrumente für die Feinabstimmung (Abschläge, Zuschläge, Hebesätze, Steuersätze) entsprechend angepasst werden.

Aufgrund des Beschlusses vom 15. März 2006 hat der Verfassungsgerichtshof amtswegig ein Gesetzprüfungsverfahren hinsichtlich der Verfassungskonformität des § 19 Abs. 2 und 3 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955 eingeleitet. Für die in Prüfung gezogene Norm wird für die Wertermittlung zur Erbschafts- oder Schenkungssteuer das Dreifache des Einheitswertes herangezogen. Eine Auswirkung auf die Einheitswerte des Grundvermögens und somit auf die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ist nicht auszuschließen.

Grazer Pilotprojekt:

Durch die völlige Neuausrichtung der Aufgabenverteilung in den Finanzämtern sowie der personellen Einsparungen sind bei den Finanzämtern hohe Rückstände von unerledigten Einheitswert-Akten festzustellen. Sogar bei der einfachsten Art der Fortschreibung der Einheitswerte, nämlich bei der Zurechnungsfortschreibung, häufen sich die Rückstände.

Als Lösungsmodell wurde nun das Pilotprojekt Graz ins Leben gerufen. Dabei ist eine vereinfachte Datenübermittlungsschiene geplant, auf die technische und rechtliche Möglichkeit der Bewertung durch die Gemeinde eingeräumt wird. Der Datenaustausch soll über FON sowie über das Gebäude- und Wohnregister erfolgen.

Der erste Schritt des Pilotprojektes war daher die Änderung des Bewertungsgesetzes im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes. Die Stadt Graz kann ihre Daten für die Einheitswertermittlung ohne Verletzung des Steuergeheimnisses dem BMF übermitteln.

Das bedeutet für den Grundstückseigentümer ein Entgegenkommen im Sinne des One-Stop-Shop-Prinzips. Die Bewertung geht damit rascher vor sich, die Gemeinden kommen schneller zu ihren Steuereinnahmen. Über Finanz-Online bekommt die Gemeinde die Grundsteuermessbeträge, und der EW-Bescheid ergeht weiter im Namen des Finanzamtes mit einer Mitteilung an die Gemeinde.

II. 6 Werbeabgabe

Mit Aufnahme der Werbeabgabe in den Katalog der gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Jahr 2000 (im Gegenzug wurde die Ankündigungs- und Anzeigenabgabe, die als Landes- bzw. Gemeindeabgaben konzipiert waren, abgeschafft) wurde die Besteuerung von Werbung vereinheitlicht und der Steuersatz halbiert (von durchschnittlich 10 % auf 5 %).

Diese Maßnahmen haben sowohl der Werbewirtschaft als auch den Gemeinden und Ländern als Abgabebehörde wesentliche administrative Erleichterungen gebracht.

Der Anteil der Gemeinden an der Werbeabgabe wurde im Finanzausgleichsgesetz mit 86,917 % festgelegt. Dieser Anteil wurde der Höhe nach mit dem FAG 2005 weiter festgeschrieben und nicht dem einheitlichen Verteilungsschlüssel für den Großteil der verbundenen Abgaben unterworfen. Das zuletzt festgestellte Aufkommen (2005) beträgt 97,8 Mio €.

II. 7 Kommunalsteuer

Nach Einführung der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA) wurde im Bereich der Kommunalsteuerverwaltung nun die elektronische Erklärungseinreichung für die Kommunalsteuer-Jahreserklärung ab dem Kalenderjahr 2005 über das Verfahren FinanzOnline verbindlich umgesetzt.

Bisher bedeutete die Ausfüllung und Übersendung der Kommunalsteuererklärungen in Papierform an eine oder mehrere Gemeinden einiges an Verwaltungsaufwand auf Seiten der Abgabepflichtigen und der Gemeinden – bei letzteren auch durch die anschließende Kommunalsteuer-

Dateneingabe und durch die Datenübermittlung an die Finanzverwaltung über FinanzOnline.

Die neuen Rahmenbedingungen sind im KommStG 1993 geregelt, das durch das BGBl I 180/2004 (AbgÄG 2004) geändert wurde. Für jedes abgelaufene Kalenderjahr hat der Unternehmer bis Ende März des folgenden Kalenderjahres der Gemeinde eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuererklärung hat die gesamte auf das Unternehmen entfallende Bemessungsgrundlage, aufgeteilt auf die beteiligten Gemeinden, zu enthalten. Im Falle der Schließung der einzigen Betriebsstätte in der Gemeinde ist zusätzlich binnen einem Monat ab Schließung an diese Gemeinde eine Steuererklärung mit der Bemessungsgrundlage dieser Gemeinde abzugeben. Die Übermittlung der Steuererklärung hat elektronisch im Wege von FinanzOnline zu erfolgen. Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, den Inhalt und das Verfahren der elektronischen Übermittlung mit Verordnung festzulegen. Ist dem Unternehmer die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar, ist der Gemeinde die Steuerklärung unter Verwendung eines amtlichen Vordruckes zu übermitteln. Die Gemeinden haben die Daten der Steuerklärung hinsichtlich der jeweils auf sie entfallenden Bemessungsgrundlagen der Finanzverwaltung des Bundes im Wege des FinanzOnline zu übermitteln.

Die Vorteile der Abwicklung über Finanzonline liegen auf der Hand. Die Bekanntgabe der gesamtbetrieblichen und der Kommunalsteuerbemessungsgrundlagen je Betriebsstätte an alle Gemeinden sowie die Vergleichsmöglichkeit mit dem (gesamtbetrieblichen) Dienstgeberbeitrag ermöglichen bereits im Vorfeld eine „Grobprüfung“, ob die bei der Gemeinde eingereichte Kommunalsteuererklärung in zutreffender Höhe eingereicht worden ist.

Bei elektronisch übermittelten Kommunalsteuererklärungen ersparen sich die Gemeinden die Dateneingabe bei FinanzOnline, weil der Bund diesfalls schon über die erforderlichen Daten verfügt und diese Daten nach § 14 Abs 2 KommStG 1993 auch direkt von den Finanzämtern und den Krankenversicherungsträgern für die GPLA verwendet werden.

Die Gemeinden können die monatlichen Dienstgeberbeiträge der jeweiligen Unternehmen bereits selbst über FinanzOnline abfragen, um laufende Kommunalsteuerzahlungen vorab (trotz einiger weniger Abweichungen in Details der Bemessungsgrundlage zumindest überschlagsmäßig) auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen. Im Falle fehlender monatlicher Kommunalsteuerzahlungen verfügen die Gemeinden damit über eine Grundlage für eine allenfalls notwendige bescheidmäßige Festsetzung der Kommunalsteuer.

Die Daten der Kommunalsteuererklärung liegen jederzeit in strukturierter, elektronisch weiter verarbeitbarer Form vor, welche je nach Bedarf und Voraussetzungen auch weiter automatisierbar ist.

II. 8 Diverses

Interkommunaler Finanzausgleich

Seit 1. Jänner 2005 sind Gemeinden gem. § 17 FAG bei überregionalen kommunalen Projekten, die gemeinsam finanziert werden, berechtigt, eine

öffentlichrechtliche interkommunale Vereinbarung zu treffen, die die Teilung der Erträge aus dem Kommunalsteueraufkommen beinhalten.

Anhand des folgenden **Beispiels** wird gezeigt, wie die Kommunalsteuer im Falle von Betriebsansiedlungen auf die an den Infrastrukturkosten beteiligten Gemeinden abweichend vom Verteilungssystem des KommStG zuzuweisen ist.

Drei steirische Gemeinden (A: Georgsberg, B: Stainz, C: St. Stefan ob Stainz) finanzieren gemeinsam die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen Technologiepark in der Standortgemeinde A. Die beteiligten Gemeinden A, B und C vereinbaren das künftige Aufkommen an Kommunalsteuer von den betriebsansiedelnden Unternehmen im Verhältnis 50 % (A) : 25 % (B) : 25 % (C) zu verteilen.

Lenkungsabgabe auf Handymasten

Am 21. Juni 2005 hat der Niederösterreichische Landtag das NÖ Sendeanlagenabgabengesetz beschlossen. Ein derartiges Abgabenmodell war bereits in den offiziellen Forderungspapieren des Österreichischen Gemeindebundes bei den FAG-Verhandlungen 2003 mitenthalten. Ein entsprechendes Gutachten über die Eignung von Mobilfunkmasten und Leitungssystemen als Besteuerungsgegenstände für Selbstausschreibungsabgaben wurde in Auftrag gegeben. Der Bund hatte damals klar gemacht, dass er eine solche Abgabe nicht einführen werde. Es wurde den Ländern aber freigestellt, dies zu tun. Niederösterreich plante in der Folge die Einführung als erstes Bundesland. Dem NÖ-Beispiel folgend wurde dann in mehreren Landtagen der Antrag auf Beschlussfassung eingebracht. Durch den NÖ-Mobilfunkpakt, der mit Kundmachung der Aufhebung des Sendeanlagenabgabengesetzes in Kraft trat, verzichtete das Land NÖ aber auf die Einführung von Sendeanlagenabgaben. Darin wurde festgehalten, dass 80 Prozent Mehrfachnutzung bei Neubau von Mobilfunkmasten und Reduktion der in Niederösterreich derzeit bestehenden einzelgenutzten Mobilfunkmasten von 50 Prozent angestrebt wird. In den anderen Bundesländern wurde ebenfalls keine Abgabe eingeführt.

Gesetzesbegutachtung

III Legistik und Konsultationsmechanismus

Die Einbeziehung in die Begutachtungsverfahren bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes nimmt einen bedeutenden Umfang der Tätigkeit des Österreichischen Gemeindebundes ein.

Im Jahr 2005 ist die Gesamtzahl der übermittelten Gesetzesentwürfe im Vergleich zum Jahr 2004 um 10% gestiegen, insgesamt wurden **597 Entwürfe** (Konsultationsmechanismus und klassische Ministerialentwürfe) begutachtet. Weiterhin in großen Mengen sind dabei die Übermittlungen aufgrund der Verpflichtungen aus dem Konsultationsmechanismus sowie selbständige Anträge des Nationalrates eingelangt.

Nach Angaben des Bundeskanzleramtes betrug im Jahr 2005 die Anzahl der übermittelten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die alle im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus übermittelt wurden, **267 Stück**, wovon **98** als Regierungsvorlagen zur Begutachtung binnen Wochenfrist vorgelegt wurden. Die Rechte nach dem Konsultationsmechanismus wurden seitens des Österreichischen Gemeindebundes allerdings sparsam und verantwortungsvoll gehandhabt, insgesamt hat der Gemeindebund zweimal im Jahr 2005 - beide Male vorsorglich aus verhandlungstaktischen Gründen - ein Verlangen nach Konsultationsverhandlungen gestellt. Dies betraf die AgrarstatistikVO (Verordnung zur Statistik über die Agrarstruktur und den Viehbestand im Jahr 2005) und das Schulrechtspaket (BG, mit dem das Schulorganisationsgesetz, die 5. SchOG Novelle, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das SchUG ua. geändert werden). Zum Wirtschafts- und Beschäftigungsgesetz wurde seitens des Gemeindebundes Verhandlungen gemäß § 6 FAG verlangt. Im laufenden Jahr 2006 wurde zum Entwurf des Gesetzes über den Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr der Konsultationsmechanismus ausgelöst.

Abgesehen von den relativ kurzfristig zu begutachtenden Unterlagen nach dem Konsultationsmechanismus wurden auch die klassischen Ministerialentwürfe zur Begutachtung übermittelt. Folgende Zeitreihe berücksichtigt nur diese Entwürfe, die nach dem offiziellen Begutachtungsverfahren übermittelt wurden, dh. ohne die Entwürfe im Rahmen des Konsultationsmechanismus, seitens des Parlaments oder informell (siehe oben).

1997	195	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1998	254	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1999	261	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2000	357	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2001	327	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2002	351	begutachtete Gesetze und Verordnungen

2003	356	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2004	326	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2005	330	begutachtete Gesetze und Verordnungen

Darüber hinaus wurden zahlreiche Dokumente der Europäischen Kommission begutachtet, die der Österreichische Gemeindebund im Rahmen seines verfassungsmäßig verankerten Informationsrechtes, aber auch über die Arbeit im Ausschuss der Regionen (AdR) und die bestehenden Kontakte zur Kommission und dem EU-Parlament erhalten hat.

Die folgende, nur kursorisch erstellte Übersicht dokumentiert die legislativen Aktivitäten von 2006 anhand einzelner Beispiele. Dem Leser soll damit abseits des großen Umfangs ein Überblick über das inhaltlich breite Spektrum der Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes geboten werden. Es werden ausgewählte Entwürfe von geplanten Legislativakten aufgelistet, die zeigen, in welcher vielfältigen Art und Weise die Gemeinden dadurch betroffen sein können und die Arbeit des Gemeindebundes auf diesem Gebiet ein wenig näher illustrieren.

- Bundeshaushaltsgesetz
- BundesbeschaffungsgmbH-Gesetz
- Finanzonlineverordnung
- Zustellrechtsänderungsgesetz
- Katastrophenfondsgesetz
- Sachwalterrechtsänderungsgesetz 2006
- Familienrechtsänderungsgesetz 2006
- Abfallbehandlungspflichtenverordnung
- 28. Kraftfahrzeugnovelle
- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz
- Genossenschaftsänderungsgesetz 2006
- Wasserrechtsgesetznovelle 2006
- Bankwesensgesetz
- Sozialversicherungsänderungsgesetz 2006
- Strukturanpassungsgesetz 2006
- Energie-Versorgungssicherheitsgesetz

Mit 15. September 2005 wurde auf kommunalnet.at die Informationsseite „Gemeinderecht aktuell“ ins Leben gerufen. Auf dieser werden die noch in Begutachtung befindlichen für die österreichischen Gemeinden wichtigen Gesetze und Verordnungen veröffentlicht. Es wird den Anwendern die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt, die dann in der Stellungnahme des Gemeindebundes berücksichtigt werden kann. Weiters gibt es die Seiten aktuelles Bundesrecht und Landesrecht (Salzburg), auf der die bereits beschlossenen Gesetze behandelt und die Auswirkungen auf die Gemeinden ausgeführt werden.

Kommunale IT-Anwendungen

IV e-Government und Registerpflege

IV. 1 e-Government

E-Government nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert bei den Verwaltungsabläufen innerhalb der Gemeinden ein. Der Österreichische Gemeindebund hat deshalb im September 2005 eine e-Government-Strategie entwickelt, welche die besondere Situation und die Anliegen der Gemeinden berücksichtigt. Die wesentlichen Ziele dieser Strategie sind eine möglichst kostengünstige Umsetzung, die Fokussierung auf wirklich relevante Verbesserungen und die optimale Information und Ausbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Gemeinden. An der Umsetzung dieser Ziele wird seither konsequent gearbeitet. Die ersten Erfolge sind beachtlich:

Mit kommunalnet.at steht allen Gemeinden, unabhängig von Größe, Lage und Softwareprovider, eine leistungsfähige e-Government-Plattform zur Verfügung, die österreichweit einzigartig ist. Kein anderes Portal erreicht diese Zuverlässigkeit und bietet einen derart großen Leistungsumfang. Über 30 Anwendungen stehen den teilnehmenden Gemeinden derzeit zur Verfügung, einige davon zu deutlich reduzierten Kosten. Maßgebliche Zentralstellen wie BMI, Statistik Austria oder BEV sowie die Länder arbeiten mittlerweile eng mit den Entwicklern von kommunalnet.at zusammen, um die Einbindung neuer Anwendungen zu beschleunigen und greifen auch auf die bei kommunalnet.at gewonnenen Erkenntnisse im eigenen Wirkungsbereich zurück. Ausdruck dieser Anstrengungen ist u.a. die Auszeichnung mit dem renommierten Justitia-Award 2006 (2. Platz in der Kategorie "Beste Website mit juristischem Kontext-öffentliche Hand, Interessensvertretung und Ausbildung").

Zur Verbesserung der Information und Ausbildung der österreichischen Verwaltung in e-Government-Themen hat der Österreichische Gemeindebund zum einen eine aktive Rolle bei der Gestaltung des "Schulungskonzepts e-Government" (SKEG) gespielt und zum anderen auch die laufende Kommunikation zwischen e-Government-Betreibern (z.B. BMI, Statistik Austria etc.) und den Gemeinden durch die Bündelung auf kommunalnet.at verbessert. Last-but-not-least nimmt der Österreichische Gemeindebund seine Aufgabe innerhalb der e-Government-Gremien, wie der Länderarbeitsgruppe, der Plattform Digitales Österreich sowie der relevanten Arbeitsgruppen aktiv und gestaltend wahr.

IV.2 Projekt Optimierung Registerpflege

Der Österreichische Gemeindebund hat im Frühjahr 2006 ein Projekt zur „Qualitätsoptimierung für die Registerpflege“ gestartet. Ausgangssituation und

Projektauslöser für dieses vom Bundeskanzleramt unterstützte Projekt ist die rechtliche Vorgabe, dass im Oktober 2006 auf Basis der aktuellen Registerstände eine Probezählung vorgenommen werden muss. Städte und Gemeinden sind zur Pflege, d.h. Aktualisierung diverser zentraler Register (Datenbanken) gesetzlich verpflichtet. Diese Register (v.a. Zentrales Melderegister, Gebäude- und Wohnungsregister) sollen im genannten Projekt seit Mai 2006 einer kontinuierlichen Verbesserung zugeführt werden. Auch hier spielt übrigens kommunalnet.at bei der Abwicklung und Umsetzung eine zentrale Rolle. Die laufende Berichterstattung auf kommunalnet.at führt zudem zu maximaler Transparenz und fördert so die Umsetzung.

Aufgrund der bereits bekannten Mängel bei der Registerführung wäre aber die Aussagekraft der Ergebnisse für die Gemeinden und Städte in Frage gestellt, man befürchtete auch einen gravierenden Zusatzaufwand. Im Dezember 2005 hat der Österreichische Gemeindebund daher eine flächendeckende Erhebung durchgeführt, an der sich über 1.000 Gemeinden beteiligt haben. Dabei wurde auch durch dieses massive Feedback offenkundig, dass die Mängel bei der Registerführung bzw. -pflege in den Gemeinden hauptsächlich organisatorischer und technischer Natur sind. Der Gemeindebund erkannte angesichts der kritischen Rückmeldungen aus den Gemeinden einen dringenden Handlungsbedarf.

Inhalt und Aufgabe des Projektes war es, Problembereiche der Registerführung der Städte und Gemeinden zu identifizieren, aufzubereiten und zu strukturieren, dass sie von den verantwortlichen Stellen leichter einer Lösung zugeführt werden können. Zudem bezweckte man die Schärfung des Bewusstseins für die spezielle Situation der Städte und Gemeinden bei den für die Registerzählung verantwortlichen Stellen, um als Ziel die Verbesserung der Qualität der hauptsächlich von Städten und Gemeinden zu befüllenden Register zu erreichen. Damit sollten vor allem notwendige Sofortmaßnahmen definiert werden, um Mehrbelastungen der öffentlichen Hand auszuschließen. Dies soll allerdings auch nachhaltig erfolgen, um auch langfristig finanzielle oder personelle Belastungen oder negative Imagefolgen für die registerführenden Stellen zu minimieren.

In den ersten Sitzungen konnte auch das Bundeskanzleramt an maßgeblicher Stelle und zur Qualitätssicherung eingebunden werden. Es wurden zahlreiche Workshops zur Ermittlung der Problemliste durchgeführt. Der Problemkatalog wurde mit allen registerführenden Stellen (BMI, Statistik Austria, BEV) akkordiert. Am 23. Mai 2006 kam es schließlich zu einem Symposium unter Mitwirkung des Bundeskanzleramtes, der betroffenen registerführenden Stellen, des Städtebundes und des Gemeindebundes.

Bis zur Probezählung wurden folgende weitere Schritte vereinbart:

- Umsetzung der im Symposium vereinbarten Maßnahmen: Für jedes Problem der Register-Problemliste wurden ein Lösungsverantwortlicher definiert sowie Maßnahmen und Termine zur Behebung bzw. Bearbeitung zugewiesen. Umsetzungscontrolling und Reporting für die Problemlösung sind definiert, um eine geordnete Bearbeitung der Maßnahmen sicherzustellen.
- Definition der organisatorischen Unterstützung durch Gemeinden / Städte zur Lösungsfindung und Mängelbehebung: Für die Lösung der einzelnen Probleme ist die kompetente Unterstützung seitens Städten und Gemeinden für die Registerstellen erforderlich.

Ländlicher Raum

V Vorbereitung auf den Gemeindetag 2006

„Arbeit sichern, Zukunft leben, Gemeinde stärken“

Die Leitungsgremien des Österreichischen Gemeindebundes haben das obenstehende Motto als Leitthema für den 53. Österreichischen Gemeindetag ausgewählt.

Der Österreichische Gemeindebund hat daher schon im Herbst 2005 einen Prozess eingeleitet, der inhaltlich zu dieser Großveranstaltung hinführen sollte. Da der Gemeindetag nach längerer Zeit wieder in Wien abgehalten wird, ist es gelungen die Diskussion über die Thematik schon im Vorfeld auf regionaler Ebene zu starten, um sodann die Themen des ländlichen Raumes in die Bundeshauptstadt zu tragen. Das dynamische Konzept des heurigen Gemeindetages wurde damit auf zwei Pfeiler gestellt, die lebendige Diskussion auf regionaler Ebene im Rahmen von Landeskonferenzen und die abschließende politische Diskussion einer Schwerpunktveranstaltung anlässlich des Gemeindetages. Die **Landeskonferenzen** zogen rund 650 kommunale Mandatarinnen und Mandatare an und fanden zu folgenden Themen statt:

- 31. März 2006, Lannach (Stmk), „Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum“
- 4. April 2006, Kleßheim (S) "Ist uns der ländliche Raum noch etwas wert?"
- 6. Mai 2006, Innsbruck (T) "Personennahverkehr im ländlichen Raum"
- 8. Mai 2006, Pörtlach (K), „Wertschöpfung und Infrastruktur im ländlichen Raum“
- 14. Juni 2006, St. Pölten (NÖ), "Gemeinsam stärker – Interkommunale Zusammenarbeit"

Mit den Konferenzen konnten zusätzliche konkrete Themenschwerpunkte für den Gemeindetag 2006 aufgeworfen und ein breiter Gedankenaustausch in Gang gesetzt werden. Dies vor allem unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, da die Themen einerseits von den Landesverbänden vorgegeben wurden, andererseits auch direkt von der kommunalen Basis eingebracht werden konnten.

Die Landeskonferenzen, die mit Unterstützung der Kommunalkredit Austria durchgeführt wurden, waren mit den Bundesministern Bartenstein und Pröll sowie mit hohen Landespolitikern politisch prominent besetzt und wurden mit bundesweiter und regionaler Pressearbeit unterstützt. Eingehend wurden sie durch das Internetforum zu den Landeskonferenzen auf www.kommunalnet.at dargestellt. Eine abschließende Dokumentation der Landeskonferenzen im Rahmen der Schriftenreihe des Gemeindebundes wird anlässlich des Gemeindetages publiziert.

Das Thema des Gemeindetages wurde zudem durch die notwendige Grundlagenforschung vorbereitet, die eine Voraussetzung für die fundierte

Befassung rund um den ländlichen Raum darstellt. Hier ist vor allem die Bauftragung von o. Univ. Prof. Dkfm. Dr. Josef Mugler zur Erstellung einer Studie „**Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum – Beiträge der Kommunalpolitik**“, zu nennen, welche auch am heurigen Gemeindetag im September präsentiert werden soll. Ein wichtiger Schlüssel zur Attraktivierung ländlicher Regionen ist die Sicherung von Arbeitsplätzen, da Lebensraum auch Arbeitsraum bieten muss.

Dies kann auch über neue Fördermodelle für **Klein- und Mittelbetriebe (KMU's)** geschehen, die mehr als 99% der Betriebe in Österreich ausmachen, zwei Drittel aller Arbeitnehmer beschäftigen und 84% der Lehrlinge ausbilden, geschehen. KMU's sind für den ländlichen Raum von existentieller Bedeutung, sie schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern dortige Wohnsitznahme und können massive Abwanderungsbewegungen verhindern. Möglichkeiten zur Förderung des ländlichen Raumes bietet auch der im März 2006 vorgestellte Grüne Pakt der Bundesregierung, der die Rahmenbedingungen für die Förderungen des ländlichen Raums aufgrund der ELER-Verordnung der EU in den Jahren 2007-2013 absteckt.

Um eine wirkungsvolle Ausnützung der Fördermittel zu gewährleisten, müssen in jedem Bundesland vorhandene regionale Schätze gehoben, Wirtschaftskreisläufe erhöht und bestehende regionale Stärken erkannt werden.

Die Studie von Prof. Mugler kann somit einen wesentlichen Beitrag zu diesem Thema leisten. Neben den übrigen genannten Bemühungen fügt sich diese Studie daher in ein breites Spektrum des Gemeindebundes zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Unter Zugrundelegung der laufenden Arbeiten hat der Österreichische Gemeindebund daher im Juni 2006 seine Forderung an die Österreichische Raumordnungskonferenz gerichtet, aufbauend auf der im Jahr 2005 publizierten ÖROK-Studie „Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume“ einen **Masterplan für den ländlichen Raum** zu erarbeiten.

Dieser Plan soll unter Einbindung von Bund, Ländern und Gemeinden erstellt werden. Die ÖROK bietet nämlich aufgrund Ihrer Zusammensetzung ein geeignetes Forum, dieses außerordentlich wichtige Thema eingehend zu bearbeiten.

Es muss für alle Akteure eine Herausforderung sein, ihre raumordnungswirksamen Maßnahmen zu vernetzen und eine nachhaltige Entwicklung auch für ländliche Regionen zu gewährleisten. Ein Masterplan für den ländlichen Raum darf aber nicht nur die wirtschaftliche, sondern muss auch die soziale und regionale Komponente beinhalten.

Schon in den vergangenen Jahren war man mit einem erschreckend großen Abwanderungsbewegung aus benachteiligten Regionen konfrontiert. Um dieser demographischen Tendenz entgegenzuwirken, muss für die **Attraktivität des ländlichen Raumes gesorgt werden**.

Kernelemente dafür sind Leistungen wie z.B.

- Infrastruktureinrichtungen der kommunalen Kernkompetenzen,
- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen,
- medizinische Versorgung,
- ein gut ausgebautes Straßen- und Wegenetz
- gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Europa und ICNW

VI Europa-Agenden und Internationales

VI. 1 Arbeitsschwerpunkte auf EU-Ebene

Der Berichtszeitraum war auf europäischer Ebene geprägt vom Scheitern der Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden und der damit verbundenen Einleitung der Nachdenkphase über die europäische Verfassung.

Außerdem setzte sich die für die Kommunen besonders bedeutende Daseinsvorsorgediskussion fort, das Europäische Parlament nahm die Arbeit zu diesem Schwerpunktbereich wieder auf, die Europäische Kommission gab und gibt widersprüchliche Signale, was die rechtliche Klärung bestimmter Bereiche anlangt.

Das erste Halbjahr 2006 stand zudem ganz im Zeichen der österreichischen Ratspräsidentschaft. Der Versuch, den Verfassungsprozess, u.a. mit Sound of Europe in Salzburg oder der Subsidiaritätskonferenz in St. Pölten wieder in Schwung zu bringen, war leider zum Scheitern verurteilt. Als Erfolg der Präsidentschaft ist aber u.a. die Einigung über die Dienstleistungsrichtlinie zu nennen. Der von Rat und Parlament (in erster Lesung) angenommene Kompromisstext enthält wichtige Ausnahmebestimmungen sowohl für Dienstleistungen von allgemeinem als auch für solche von wirtschaftlichen Interesse.

Der EuGH nahm im Berichtszeitraum wieder eine bedeutende Rolle im institutionellen Gefüge ein. Mit mehreren Urteilen im Bereich des Vergaberechts trug der Gerichtshof zu einer weiteren Auslegung dieses Rechtsbereiches bei, wobei er sich stets strikt am Binnenmarkts- und Wettbewerbsrecht sowie an den allgemeinen Grundsätzen des EG-V orientierte. Für die Kommunen ist diese Auslegungspraxis äußerst negativ, da die kommunalen Rechte im Primärrecht nur unzureichend abgesichert sind. Dies wurde in Brüssel auch zum Anlass genommen, eine Anhörung der Kommunen im Europäischen Parlament zu organisieren.

Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen ist ein beratender Ausschuss für die europäischen gesetzgebenden Institutionen, der sich aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammensetzt. Der AdR besitzt das Recht, sich in bestimmten Angelegenheiten der europäischen Gesetzgebung zu äußern.

Die österreichische Delegation umfasst 12 Vollmitglieder und ebenso viele Stellvertreter. Die Länder entsenden jeweils ein Mitglied, Städte- und Gemeindebund sind gemäß Art. 23 c Abs. 4 B-VG berufen, gemeinsam drei Vertreter vorzuschlagen.

Der Österreichische Gemeindebund stellt entsprechend der Vereinbarung mit dem Städtebund seit Februar 2006 ein Mitglied und zwei Stellvertreter. Namentlich

sind dies Vizepräsident Walter Zipmer sowie Präsident Bernd Vögerle und Präsident Helmut Mödlhammer.

Im Berichtszeitraum übernahm Präsident Vögerle, der bis Februar 2006 als Vollmitglied fungierte, die Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Energieeffizienz-Grünbuch der Europäischen Kommission. Der Berichterstatter nutzte die Arbeit an der Stellungnahme für klärende Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, um den Standpunkt der Kommunen näher zu erläutern.

Die Stellungnahme wurde im Februar 2006 vom Plenum des Ausschusses der Regionen einstimmig angenommen.

Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas ist der europäische Dachverband für knapp 50 nationale Städte-, Gemeinde- und Regionalverbände aus über 30 europäischen Staaten. Aufgrund seiner Geschichte – der RGRE wurde 1951 von Bürgermeistern mehrerer europäischer Kommunen gegründet – wird er auch gerne „Europäischer Städte- und Gemeindebund“ genannt.

Das Brüsseler Büro des Gemeindebundes arbeitet eng mit dem Brüsseler RGRE-Büro zusammen und garantiert insbesondere die Teilnahme an Sitzungen der RGRE-Arbeitsgruppen. Diese Sitzungen dienen zur Vorbereitung der wichtigen Lobbyarbeit gegenüber der Europäischen Kommission und gegenüber dem EU-Parlament, Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren u.a. die Daseinsvorsorgediskussion und die Dienstleistungsrichtlinie sowie die Verabschiedung der Regionalpolitikverordnungen und der neuen Politik der ländlichen Entwicklung.

Von 10. bis 12. Mai fand in Innsbruck der **Europäische Gemeindetag** des RGRE statt, an welchem über 1200 Vertreter aus 35 Länder teilgenommen haben. Thema dieses alle drei Jahre stattfindenden Gemeindetages war die **Zukunft der Daseinsvorsorge**. In ihrer Schlussklärung sprachen sich die Vertreter der Gemeinden und Regionen daher u.a. für eine Bestandsgarantie der kommunalen Aufgabenbesorgung aus.

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas bildet die dritte Säule des Europarates und ist das beratende Gremium des Europarates in Fragen lokaler und regionaler Selbstverwaltung.

Der Österreichische Gemeindebund ist im KGRE durch Vizepräsident Walter Zipmer und Präsident Bernd Vögerle vertreten.

An der konstituierenden Sitzung der aktuellen Periode, die von 30. Mai bis 1. Juni 2006 in Straßburg stattfand, nahmen sowohl Bgm. Bernd Vögerle als auch Prof. Walter Zipmer teil.

Prof. Walter Zipmer vertrat den Gemeindebund überdies bei einer Sitzung des KGRE mit den nationalen Kommunalverbänden, die Ende Februar 2006 stattfand.

Veranstaltungen

Am 20. April 2006 fand im Europäischen Parlament eine Anhörung der Kommunen statt, die sich mit der **Umsetzung vergaberechtlicher Vorgaben** in der

kommunalen Praxis befasste. Ziel dieser Veranstaltung war es, den Vertretern des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes vor Augen zu führen, dass das geltende Vergaberecht die Kommunen in vielen Fällen an ihrer Aufgabenerfüllung hindert, anstatt diese effizienter und günstiger zu machen. Außerdem wurde aufgezeigt, welche Kosten insbesondere in kleinen Kommunen mit diesen Verfahren verbunden sind. Darüber hinaus wurde ein Ende der bestehenden Rechtsunsicherheit gefordert, die nach den jüngsten EuGH-Urteilen insbesondere den Inhouse-Bereich betrifft. Für die österreichischen Kommunen sprach der Salzburger Bürgermeister Heinz Schaden, der anhand von zwei Beispielen aus Salzburg zeigte, wie nah die Grenzen zwischen EU-rechtskonform und EU-rechtswidrig beieinander liegen.

Die Vertretungen der österreichischen Bundesländer und das Büro des Gemeindebunds in Brüssel schlossen sich zusammen, um am 14. Juni 2006 im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft die Länder und Gemeinden in Brüssel zu präsentieren. Es wurde ein gemeinsamer Abend im Ausschuss der Regionen veranstaltet, der den Beteiligten die Gelegenheit gab, **regionale bzw. kommunale Vorzeigeprojekte** einem internationalen Publikum vorzustellen. Der Gemeindebund war bei dieser Veranstaltung mit dem Internationalen Kommunalen Netzwerk ICNW vertreten.

VI. 2 Internationales kommunales Netzwerk ICNW

Das im Jahr 2004 gestartete Projekt ICNW geht im Jahr 2006 in seine Finalphase. Das Projekt, das sich die Stärkung der kleinen und ländlichen Gemeinden zum Ziel gesetzt hat, ist zu einem international anerkannten Netzwerk geworden. Kein anderes INTERREG III-C Projekt vereinigt so viele unterschiedliche Partner. Über die 21 ICNW-Partner aus 13 Ländern werden insgesamt 9.500 Gemeinden bzw. 100 Mio. Einwohner in den EU-Ländern und weiteren Nachbarländern erreicht. Maßgebliche finanzielle Unterstützung für die Kofinanzierung erhielt das Projekt aus Österreich, seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie von den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark.

Insgesamt wurden bzw. werden noch 32 Veranstaltungen mit über 1000 Personenkontakten veranstaltet. Es wurde ein großes Interesse an praktischen Beispielen im kommunalen Bereich festgestellt. Der Österreichische Gemeindebund als Lead-Partner des Projekts erhielt dabei ein ausgesprochen positives Feedback. Dies unterstreichen auch die außerhalb des Projekts realisierten bzw. initiierten Besuche ausländischer Projektpartner, mit dem Ziel vor allem österreichische Vorzeigebispiele zu besichtigen.

Alleine im Jahr 2005 wurden 15 Veranstaltungen durchgeführt: vier Arbeitsgruppen, zwei Austauschprogramme (Niederösterreich), sechs regionale Workshops, eine internationale Konferenz in Österreich, eine Leitungssitzung und eine Sitzung des Leitungsgremiums. Das Jahr 2005 wies daher ein dichtes Arbeitsprogramm auf. Erwähnenswert für den Berichtszeitraum ist vor allem die internationale Konferenz zur Komponente C3 (Raumplanung und strategische Planung ländlicher Gemeinden) am 30. September 2005 in Velden/Wörthersee mit über 100 Teilnehmern, an der auch Präsident Mödlhammer, der Kärntner Gemeindebundpräsident Ferlitsch und Landesrat Rohr teilnahmen. Eine weitere Sitzung des Leitungsgremiums (Steering Board) im November 2005 befasste sich

mit der inhaltlichen Ausrichtung des Netzwerkes und den Großveranstaltungen im Jahr 2006.

Im Jahr 2006 erfolgten neben den laufenden drei regionalen Workshops in Ungarn und Kroatien sowie Expertenaustauschprogrammen in Österreich wichtige Weichenstellungen im internen Bereich, nämlich inwieweit das erfolgreiche Projekt fortgeführt werden sollte. Zu diesem Thema fand eine weitere Sitzung des Leitungsgremiums (Steering Board) im Mai 2006 statt. Man befasste sich dabei mit den Vorgaben des Österreichischen Gemeindebundes als Lead-Partner, der sich in seinen Gremiensitzungen im März für eine Fortführung des ICNW erklärt hatte.

Am 22. und 23. Juni 2006 fand in Gleisdorf die mit rund 100 Kommunalpolitikern und Experten besetzte 2. internationale Konferenz des ICNW statt. Der 1. Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes Hermann Kröll eröffnete die Tagung und verwies auf die bereits bekannten Erfolge des vom Österreichischen Gemeindebund geführten Projektes. Das ICNW wurde aber auch vom steirischen Umwelt- und Energie-Landesrat Johann Seitinger für seine Arbeit als Erfolgsgeschichte gelobt, es gebe in ganz Europa kein vergleichbares Netzwerk. Neben der erneuerbaren Energie wurden von den Teilnehmern auch Best-Practice-Beispiele im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge vorgestellt.

Die Wissensplattform des Projekts, das ICNWeb, wurde im Mai 2006 allen österreichischen Gemeinden geöffnet. Es wurde neben Beispielen guter kommunaler Praxis nun auch mit einer zusätzlichen Sammlung von Beispielen interkommunaler Zusammenarbeit ergänzt. Die Gemeinden Österreichs sind daher weiterhin aufgerufen, Best-Practice-Modelle über das ICNWeb an den Österreichischen Gemeindebund zu liefern.

VI. 3 Besuchergruppen in Brüssel

Im Berichtszeitraum empfing die Vertretung des Österreichischen Gemeindebundes in Brüssel insgesamt 12 Besuchergruppen, eine davon aus Polen.

Dabei handelte es sich sowohl um Gruppen, die ihre Reise in Zusammenarbeit mit dem Brüssel-Büro des Österreichischen Gemeindebunds organisierten, als auch um Gruppen anderer Einrichtungen, die sich für die Arbeit des Gemeindebundes interessierten.

Fast alle Gruppen trafen einen österreichischen EU-Abgeordneten ihres Bundeslandes, außerdem wurden individuell abgestimmte Gespräche mit Vertretern der österreichischen Botschaft, der EU-Kommission oder anderer Verbindungsbüros organisiert.

VI. 4 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund

Die Zusammenarbeit zwischen den Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) wurde im Berichtszeitraum intensiv fortgesetzt, die inhaltlichen Schwerpunkte bezogen sich v.a. auf die Themen nachhaltiger Tourismus und Vergaberecht.

In Fortsetzung der guten Zusammenarbeit nahm die Leiterin des Brüsseler Büros Anfang Dezember 2005 an der Sitzung des DStGB-Europaausschusses in Bonn teil, ein gemeinsamer Europatag der beiden Verbände im Oktober 2006 ist bereits in Vorbereitung.

Public Relations

VII Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindebund vertritt die Interessen der Kommunen sehr deutlich und vehement in der Öffentlichkeit. Dies geschieht in mehreren, zum Teil miteinander verschränkten Elementen.

- Klassische Pressearbeit (Pressekonferenzen und –aussendungen)
- Elektronische Medien (Gemeindebund-Homepage, Kommunalnet, Teletext)
- Print-Medien (Kommunal, RFG-Publikationen, Kooperationen)
- Beteiligung an Wettbewerben, Veranstaltungen und Kampagnen
- Interne Kommunikation (Bürgermeisterbriefe, Rundschreiben, etc.)

VII.1 Pressekonferenzen und Presseaussendungen

Diese Form der Pressearbeit richtet sich vor allem an eine breite Öffentlichkeit und ist für das politische Standing des Gemeindebundes von größter Bedeutung. Der Druck, den der Gemeindebund über Medien erzeugen kann, sorgt dafür, dass sich unsere Position in politischen Verhandlungen stark verbessert. Wenn wir die Öffentlichkeit über die Sorgen und Anliegen, aber auch über die Erfolge der heimischen Gemeinden informieren, steigt unsere Bedeutung bei allen relevanten Verhandlungspartnern.

Seit dem Gemeindetag 2005 in Oberwart hat der Gemeindebund zehn eigene Pressekonferenzen veranstaltet und sich an einigen weiteren aktiv beteiligt. Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt rund 60 OTS-Meldungen über die Austria Presse Agentur (APA) versandt und über einen E-Mail-Verteiler an rund 700 Journalisten und Meinungsbildner verbreitet. Per E-Mail werden vor allem Regionalmedien versorgt, die über keinen eigenen APA-Zugang verfügen. Das neue Konzept der Landeskongresse in den Bundesländern hat auch dafür gesorgt, dass der Gemeindebund rund die Hälfte seiner Pressekonferenzen nicht in Wien, sondern in den Bundesländern abgehalten hat. Die Positionen und Wortmeldungen des Gemeindebundes fanden weiters in fast 50 von der Redaktion der APA produzierten Meldungen Niederschlag.

VII. 2 Elektronische Medien

In den vergangenen Jahren hat der Gemeindebund besondere Aufmerksamkeit auf die zur Verfügung stehenden elektronischen Medien gelegt und sein Angebot qualitativ und quantitativ deutlich ausgebaut. Die **Homepage des Österreichischen Gemeindebundes** www.gemeindebund.gv.at ging im September 2005 optisch und inhaltlich modernisiert online. Alle gemeinderelevanten Informationen werden dort veröffentlicht, mehrmals wöchentlich wird die Seite aktualisiert. Im Durchschnitt erscheinen monatlich zwischen 15 und 20 neue

Beiträge, seit dem letzten Gemeindetag sind mehr als 200 Berichte zu aktuellen kommunalrelevanten Themen erschienen. Die Zugriffszahlen steigen Monat für Monat deutlich an und beweisen, dass dieses Angebot verstärkt wahrgenommen wird.

Zu einer Erfolgsgeschichte hat sich die **Intranet-Plattform für Österreichs Gemeinden www.kommunalnet.at** entwickelt. Seit dem Start im September 2005 sind bereits rund die Hälfte der heimischen Gemeinden bei kommunalnet.at registriert und nutzt das



kostengünstige Angebotspaket aus Service und Information. Monatlich kommen derzeit 150 bis 200 Gemeinden hinzu. Bis Ende 2007 sollen alle österreichischen Gemeinden flächendeckend mit den Leistungen von Kommunalnet versorgt sein. Seit Jahresbeginn 2006 hat der Gemeindebund auch die redaktionelle Betreuung von Kommunalnet übernommen. Pro Tag werden hier drei bis fünf gemeinderelevante Berichte aus allen Bundesländern produziert und veröffentlicht.

Als neues Medium nutzt der Gemeindebund seit Herbst 2005 zwei **Teletextseiten auf ProSieben Austria**. Die Kooperation mit dieser Österreich Tochter von ProSieben hat bewirkt, dass zusätzlich nun rund 70 österreichische Gemeinden ihre eigenen Teletext-Seiten inhaltlich befüllen und damit ungefiltert und direkt Informationen an ihre Gemeindebürger weitergeben können. Der Teletext wird täglich von fast zwei Millionen Menschen aufgerufen. Die Seiten von ProSieben Austria erreichen täglich mehrere hunderttausend Menschen.

VII. 3 Print-Medien

Die **Fachzeitschrift KOMMUNAL** ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verbunden, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen. Die Zeitschrift hält im kommunalen Bereich seit Jahren eindrucksvoll die absolute Marktführerschaft, erscheint monatlich und richtet sich an rund 35.000 Kommunalpolitiker und Gemeindebedienstete. Die Einbindung des Gemeindebundes in die inhaltliche Gestaltung dieses Mediums ist vertraglich verankert. Er stellt seine Positionen, Erfolge und Probleme in jeder Ausgabe sehr umfangreich dar.

Ebenso wichtig für die tägliche Arbeit der Gemeinden sind die beiden wissenschaftlichen Publikationen des Gemeindebundes. Zum Einen erscheint die **Zeitschrift für Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden (RFG)** viermal jährlich und fasst in kurzen Beiträgen die wichtigsten Rechts- und Steuerfragen für Gemeinden zusammen. Neben dieser Zeitschrift wird noch die **RFG-Schriftenreihe**

herausgegeben. Diese widmet sich in jeder ihrer Ausgaben einem Spezialthema und behandelt dieses ausführlicher als die Zeitschrift. Die Schriftenreihe ist damit wichtiger und anerkannter Arbeitsbehelf für die Gemeinden.

Immer wieder führt der Österreichische Gemeindebund auch **Kooperationen mit Tageszeitungen und Zeitschriften** durch, um die Anliegen der Gemeinden – zusätzlich zur klassischen Pressearbeit – einem breiten Publikum oder interessierter Fachleserschaft zu verdeutlichen. Die Kooperation mit der Tageszeitung „Wirtschaftsblatt“ war in den letzten Monaten ein wichtiger Imagefaktor für den Gemeindebund und seine Mitgliedsgemeinden. Diese Kooperation entstand im Zusammenhang mit den Landeskonferenzen des Gemeindebundes und dem Wettbewerb „Innovativste Gemeinde Österreichs“, an dem das „Wirtschaftsblatt“ ebenfalls als Partner beteiligt ist. Durch eine redaktionelle Kooperation mit der Wochenzeitschrift „Die Furche“ wurde der Zugang zu einer neuen, im Gemeindeleben sehr engagierten Zielgruppe gefunden.

Darüber hinaus produziert und aktualisiert der Gemeindebund sehr regelmäßig seine **Informationsbroschüren und Folder**. So wurde im vergangenen Jahr die Europa-Broschüre des Gemeindebundes neu gestaltet. Zum Gemeindetag 2006 hat der Gemeindebund eine Neufassung der Info-Broschüre über die Tätigkeit des Gemeindebundes und seine Service-Angebote aufgelegt. Diese Folder und Broschüren dienen in erster Linie der Imagebildung in der Öffentlichkeit und der Information der Mitgliedsgemeinden.

VII.3 Wettbewerbe, Veranstaltungen und Kampagnen

Wichtiger Teil der Imagebildung im Sinne der heimischen Gemeinden ist die Organisation und Durchführung von Wettbewerben und Veranstaltungen. Bei den Wettbewerben werden in verschiedenen Bereichen, Gemeinden, die etwas besonderes geleistet haben, vor den Vorhang geholt, geehrt und der medialen Öffentlichkeit vorgestellt.



Der stärkste und erfolgreichste Wettbewerb des Gemeindebundes ist die jährliche Wahl der „Innovativsten Gemeinde Österreichs“. Dieser Bewerb findet heuer zum dritten Mal statt. Die Siebergemeinde wird im Rahmen des Österreichischen Gemeindetages 2006 in Wien ausgezeichnet.

Als Kooperationspartner der Wirtschaftskammer Österreich beteiligte sich der Gemeindebund am Wettbewerb zum „Amtsmanager 2006“, der im März 2006 ausgezeichnet wurde. Sechs der insgesamt 15 ausgezeichneten Projekte des gesamten Wettbewerbs stammten aus Gemeinden. Unter anderem erhielt dabei der Oberösterreichische Gemeindebund ebenso eine Auszeichnung wie die Gemeinde Kremsmünster, das Magistrat St. Pölten und die „Verwaltungskooperation Unteres Mühlviertel“.

Als Partner des Kuratoriums für Verkehrssicherheit hat der Gemeindebund sich am **Verkehrssicherheitspreis „Aquila 2006“** beteiligt. Hier wurden Gemeinden geehrt, die besondere Leistungen zur Verkehrssicherheit erbracht haben.

Siegergemeinde des Jahres 2006 war die Gemeinde Gampern (OÖ), die mit einem aufwändigen und kostenintensiven Projekt den Sieg davon trug.

Zum insgesamt fünften Mal wurde 2006 – gemeinsam mit dem Städtebund – der **„Preis der Kommunen“** ausgeschrieben. Dieser Wettbewerb richtet sich an Nachwuchswissenschaftler sämtlicher Studienrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen. Eingereicht werden können alle Diplom- oder Dissertationsarbeiten, die von kommunaler Relevanz sind. In Summe ist dieser Preis, der auch im Jahr 2006 ausgeschrieben wird, mit 7.000 Euro dotiert.

Erstmals wurde im Herbst 2006 der Sieger des Gemeindebund-Wettbewerbs **„Gesunde Mitarbeiter – Starke Gemeinden“** ausgezeichnet. Unterstützender Partner war hier der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ). Die Ausschreibung richtete sich an Gemeinden, die zur Gesundheit ihrer Mitarbeiter beitragen, indem sie spezielle Aktionen anbieten. Als Sieger ging die Vorarlberger Gemeinde Feldkirch hervor, auf dem Podest landeten die Gemeinden St. Georgen (Sbg.) und Wartberg (OÖ). Ein Sonderpreis wurde der Vorarlberger Landeshauptstadt Bregenz übergeben. Die Sieger wurden im Rahmen einer hochkarätigen Fachtagung des FGÖ im November 2005 in Wien geehrt und ausgezeichnet.

Sehr erfolgreich hat sich der Gemeindebund an der **Verkehrssicherheitskampagne „Bleib am Leben – Geh vom Gas“** beteiligt. Mit TV- und Radio-Spots, Plakaten auf den Autobahnen und Gemeindeämtern sowie Inseraten in Zeitungen und Zeitschriften wurde auf das Raser-Problem auf Österreichs Straßen hingewiesen. Die Sujets der Kampagne waren so gut und auffällig, dass sie im Mai 2006 vom Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) als beste Kampagne in der Kategorie „Social Advertising“ ausgezeichnet wurden.

VII.4 Interne Kommunikation und Bürgermeisterbriefe

Wichtiger Teil der Arbeit des Gemeindebundes ist die interne Kommunikation mit seinen Landesverbänden und deren Mitgliedsgemeinden. Dies geschieht bei wichtigen Anlässen in Form von **Bürgermeisterbriefen**, die sich per E-Mail direkt an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister richten. Rund zehn Bürgermeisterbriefe wurden vom Gemeindebund seit dem letzten Gemeindetag versandt.

Ergänzt wird die interne Kommunikation durch sehr intensive und rasche **Information an die Landesverbände**, die diese Informationen über ihre Homepages, Zeitungen und Rundschreiben an ihre Mitgliedsgemeinden weitergeben.

Direktinformation an rund 10.000 Kommunalpolitiker und Gemeindebedienstete liefert auch der **Newsletter von kommunalnet.at**, der alle zwei Wochen über wichtige Themen, Serviceleistungen sowie Rechts- und Steuerfragen informiert. An der Erstellung dieses Newsletters ist der Gemeindebund inhaltlich stark beteiligt.

Gemeindebund intern

VIII Organisation und Internes

VIII.1 Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die Arbeit des Generalsekretariates war im Berichtsjahr äußerst fordernd. Neben den nationalen Arbeitsschwerpunkten war der Gemeindebund auf internationaler Ebene durch das ICNW weiterhin verstärkt aktiv.

Eine Restrukturierung im Generalsekretariat, die Übernahme der Redaktionstätigkeit für das Kommunalnet von einem externen Büro mit Ende 2005 und die eigens vom Gemeindebund ab Anfang 2005 koordinierte Tsunamihilfe sowie die laufende Fluktuation machten eine personelle und organisatorische Erweiterung notwendig, für die noch eine räumliche Ausweitung und Adaptierung des Büros erforderlich sein wird.

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentiert sich daher 2006 zahlenmäßig etwas verstärkt, und neuerlich verjüngt wie folgt:

Generalsekretär votr. HR Dr. Robert Hink

Mag. Nicolaus Drimmel (Stellvertreter, Leiter Juristen)

Beate Bauer (Sekretariat)

Andrea Böhler (Büroleitung, ab 1. Dezember 2005 bis 31. August 2006)

Sylvia Fried (Sekretariat, ab 10. November 2005)

Josefine Gruber (Sekretariat)

Iris Houra (Sekretariat)

Daniel Kosak (Pressesprecher)

Dr. Erich Sieder (Organisation)

Martina Schenk (Sachbearbeiterin)

Mag. Martin Schille (Jurist, ab 14. November 2005)

Petra Stossier (Sekretariat)

Mag. Nadja Tröstl (Presse, ab 1. Dezember 2005)

Das kleine Team des Österreichischen Gemeindebundes wurde in der Bewältigung der vielfältigen Arbeiten auch durch Volontäre und externe Experten unterstützt. Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg leisteten auch wieder die Landesverbände und die diversen Kooperationspartner. Mit dieser maßgeblichen Hilfe wurde die erfolgreiche Tätigkeit als bundesweite Interessensvertretung bei den so wichtigen Verhandlungen etwa im Konvent oder um den neuen Finanzausgleich erst möglich gemacht.

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Das Brüsseler Büro steht unter der Leitung Mag. Daniela Fraiß. Sie wird dabei von der gemeinsam mit dem Städtebund angestellten Sekretärin Frau Sybille Schwarz, unterstützt.

VIII.2 Partner des Gemeindebundes und Kooperationen

Die Fachzeitschrift „KOMMUNAL“

Seit 1994 ist die Fachzeitschrift KOMMUNAL offizielles Organ des



Gemeindebundes und Sprachrohr der österreichischen Gemeinden. Sie ist den Interessen der Gemeinden verpflichtet und unabhängig von parteipolitischen Konstellationen. KOMMUNAL erscheint monatlich und erreicht

mit einer Auflage von 35.000 Stück alle maßgeblichen kommunalen Entscheidungsträger (Siehe Kap. VII).

Die Intranet-Plattform der Gemeinden Kommunalnet.at

Kommunalnet E-Government SOLUTIONS GmbH Im Jahr 2004 hat der Gemeindebund, gemeinsam mit der Kommunalkredit Austria, die Intranet-Plattform für Österreichs Gemeinden, gegründet. Sie ist im Web abrufbar unter www.kommunalnet.at (Siehe Kap. IV).

ICNW – Das Interkommunale Netzwerk des Gemeindebundes



Das „International Communal Network“ (ICNW) ist eines der Erfolgsprojekte des Gemeindebundes. Im Jahr 2004

hat der Gemeindebund als Lead-Partner dieses Netzwerk als INTERREG III-C East-Projekt ins Leben gerufen. Nähere Inhalte sind im Web unter www.icnw.org nachzulesen (Siehe Kap. VI).

Rechts- und Finanzierungspraxis für Gemeinden, Schriftenreihe

In Kooperation mit der MANZ'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung gibt der Österreichischen Gemeindebund die viermal im Jahr erscheinende Fachzeitschrift „RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ heraus.



Ergänzend zur Zeitschrift RFG verlegt MANZ für den Österreichischen Gemeindebund die „RFG-Schriftenreihe“, die die Gemeinden mindestens fünf Mal im Jahr mit rechtlichen, steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Informationen versorgt. Als Herausgeber sowohl der RFG als auch der Schriftenreihe fungieren GS vtrr. HR Dr. Robert Hink und GenDir. Dr. Reinhard Platzer (Kommunalkredit Austria).

Als weitere Kooperationspartner konnten Kommunalconsult, Leitner+Leitner sowie die NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH gewonnen werden (Siehe Kap. VII).

VIII.3 Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes



Burgenländischer Gemeindebund
Präs. Bgm. AR Leo **RADAKOVITS**
LGf. Bgm. Matthias **HEINSCHINK**
Ing. Julius Raab Strasse 7/1, 7001 Eisenstadt
Tel.: 02682/799 34 oder 799 35, Fax: 02682/799 36
e-mail: post@gemeinebund.bgld.gv.at
Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland
LObm. Präs. LAbg. Bgm. Ernst **SCHMID**
LGf. Mag. Herbert **MARHOLD**
Permaystraße 5, 7001 Eisenstadt
Tel.: 02682/775 255 oder 775 256, Fax: 02682/68105
e-mail: gvvbgld@spoe.at



Kärntner Gemeindebund
LObm. Präs. 2.LT-Präs. Bgm. Hans **FERLITSCH**
LGf. Dir. Mag. Stefan **PRIMOSCH**
Burggasse 14/3, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22
e-mail: gemeinebund@ktn.gde.at



Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ
LObm. Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred **RIEDL**
LGf. Mag. Christian **SCHNEIDER**
Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880
e-mail: office@vp-gvv.at

Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ
Präs. Bgm. Bernd **VÖGERLE**
LGf. Dir. Mag. Ewald **BUSCHENREITER**
Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742/313 054, Fax: 02742/313 054-20
e-mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund
LObm. Präs. Bgm. Franz **STEININGER**
LGf. Dir. Dr. Hans **GARGITTER**
Coulinstraße 1, 4020 Linz
Tel.: 0732/656 516 oder 656 517, Fax: 0732/651 151
e-mail: post@oogemeinebund.at



Salzburger Gemeindeverband
LObm. Präs. Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**
LGf. Dr. Martin **HUBER**
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/622 325-0
Fax: 0662/622 325-16
e-mail: gemeindeverband@salzburg.at



Steiermärkischer Gemeindeverband
LObm. Präs. NR a.D. Bgm. Hermann **KRÖLL**
LGf. Dr. Klaus **WENGER**
Burgring 18, 8010 Graz
Tel.: 0316/822 079
Fax: 0316/810 596
e-mail: post@gemeindebund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband
LObm. Präs. LAbg. Bgm. Dipl.Vw. Hubert **RAUCH**
LGf. Dr. Helmut **LUDWIG**
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/587 130
Fax: 0512/587 130-14
e-mail: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at



Vorarlberger Gemeindeverband
LObm. Präs. Bgm. Mag. Wilfried **BERCHTOLD**
LGf. Dr. Otmar **MÜLLER** und Peter **JÄGER**
Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
Tel.: 05572/554 51
Fax: 05572/554 51-93
e-mail: vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at

VIII.4 Der Österreichische Gemeindebund



PRÄSIDENT Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**
GENERALSEKRETARIAT
Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert **HINK**
Löwelstraße 6, 1010 Wien
Tel.: 01/5121480, Fax: 01/5121480-72
e-mail: oesterreichischer@gemeindebund.gv.at
GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL
Mag. Daniela **FRAISS**
Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel
Tel.: 00322/28 20 680, Fax: 00322-28 20 688
E-Mail: oegemeindebund@compuserve.com

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
Österreichischer Gemeindebund
1010 Wien, Löwelstraße 6
Redaktion: Mag. Nicolaus Drimmel



Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at